

Streaming –
ein ernüchternder Überblick

Entwicklungen auf
dem „physischen“ Musikmarkt

Gesetzesentwürfe:
Urhebervertragsrecht und
Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)

VORSTAND

Präsident

Prof. Dr. Enjott Schneider | *München*

Vizepräsident

Dr. Ralf Weigand | *München*

Ehrenpräsident

Prof. Karl Heinz Wahren | *Berlin*

Dr. Rainer Fabich | *München*, Johannes K. Hildebrandt | *Weimar*, Micki Meuser | *Berlin*, Prof. Manfred Schoof | *Lohmar*

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg

Peter Seiler
Im Lohr 19 | 68199 Mannheim
T: 0621/815274 | F: 0621/824480
M: 0172/6235245
E: peter.seiler@triple-music.de

Hans-Ulrich Pohl
Stellebergstr. 4 | 73091 Heiningen
T: 07161/941790 | F: 07161/941791
M: 0171/8130393
E: info@musekater.de

Bayern

Dr. Ralf Weigand
Waldperlach Str. 103 | 81739 München
T: 089/63857529 | F: 089/81307765
Studio: 089/7428700
E: ralf.weigand@onlinehome.de

Prof. Dr. Dorothea Hofmann
Gmunder Straße 5 | 81539 München
T: 089/5704004
E: hofmannmusic@t-online.de

Alexander Strauch
Lindenschmitstr. 22 | 81371 München
T: 089/12392231
E: alexanderstrauch@gmx.de

Berlin

Hannes Zerbe
Ifflandstr. 1 | 10179 Berlin
T: 030/2419439 | F: 030/24630788
M: 0160/96028654
E: hanneszerbe@gmx.de

Micki Meuser
Buddestraße 19 | 13507 Berlin
Tel.: 030/21978206
E: info@micki-meuser.com

Dr. Gabriel Iranyi
Marchand Str. 5 b | 12249 Berlin
T: 030/7920167
E: gabriel.iranyi@gmx.de

Brandenburg

Gisbert Näther
Breitestraße 23/85 | 14467 Potsdam
T: 0331/903872 | F: 0331/903872
M: 0177/5681650
E-Mail: gnaether@web.de

Robert Denhof | c/o V. Kalaschnikov
Pichelsdorfer Str. 125 | 13595 Berlin
M: 0176/82332318
E: verlag.denhof@googlemail.com

Hessen - Rheinland/Pfalz - Saarland

Michael Sell
Erbsengasse 12 | 60439 Frankfurt/M.
T: 069/586314 | F: 069/576579
E: sell.music@web.de

Rolf Rudin
Langenselbolder Weg 23 | 63526 Erlensee
T: 06183/9194546 | F: 06183/9194547
E: rolf@rudin.de

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Peter Manfred Wolf
Am Mühlbachtal 3 | 18184 Poppendorf
T: 038202/30226
E: peter-manfred.wolf@t-online.de

Malte Hübner
Burrkäwersweg 33 | 18055 Rostock
T: 0381/698566
E: maltehuebner53@gmail.com

Norddeutschland

Prof. Helmut W. Erdmann
Fortbildungszentrum für Neue Musik
Katzenstraße 1a | 21335 Lüneburg
T & F: 04131/309390
Wiesenstraße 45 | 30169 Hannover
T & F: 0511/883938
E: helmutwerdmann@neue-musik-lueneburg.de

Heinz-Werner Kemmling
Hohe Horst 1 | 38554 Weyhausen
T: 05362/7455 | F: 05362/71323
E: hwkemmling@t-online.de

Ursula Görsch
Kurfürstenallee 27 b | 28211 Bremen
Tel.: 0421/448321
E: afokal@yahoo.de

Hartmut Kiesewetter
Bahnenfelder Marktplatz 19
22761 Hamburg
T: 040/891113 | F: 040/894835
M: 0171/2026042
E: info@hartmut-kiesewetter.de

Nordrhein/Westfalen

Robert HP Platz
Stammheimer Str. 57 | 50735 Köln
T: 0221/762277
E: info@rhpp.de

Thomas Kern-Niklaus | Tonstudio K.
Kölner Str. 180-182 | 50226 Frechen
T: 02234/94 31 55 | F: 02234/94 31 56
E: info@musikproduktion-kern.de

Sachsen

Prof. Matthias Drude
Weißer-Hirsch-Str. 16 | 01326 Dresden
T: 0351/2682205 | F: 0351/2666654
E: drude.dd@t-online.de

Tobias Eduard Schick
Bischofswerder Str. 5 | 01099 Dresden
T: 0176/62190762
E: tobiaschick@gmx.de

Sachsen-Anhalt

Prof. Thomas Buchholz
c/o DKV LV Sachsen-Anhalt
Böllberger Weg 188 | 06110 Halle
T: 0345/2024022
privat: Ringelnatterweg 11 | 06116 Halle
T: 0345/2032649 | M: 0173/3554727
E: buchholz.komponist@t-online.de

Bernhard Schneyer
Fermersleber Weg 57 | 39112 Magdeburg
T: 0391/617403 | F: 0174/9370833
E: schneyerbernhard@gmail.com

Thüringen

Mario Wiegand
Falkstr. 29 | 99423 Weimar
T: 03643/851516
E: MarioWiegand@web.de

Peter Helmut Lang
R. Breitscheid-Str. 17 | 99423 Weimar
T: 0171/4463210 | F: 03643/74 11 01
E: peterhelmutlang@web.de

FACHGRUPPEN

DEFKOM

Micki Meuser | Buddestr. 19 | 13507 Berlin | T: 030/21978206 | E: info@micki-meuser.com
Jochen Schmidt-Hambrock | Mittelstr. 30 | 82444 Schlehdorf | T: 08851/615010 | E: js@jochenschmidt.de

FEM

Johannes K. Hildebrandt | Bockstraße 11 | 99423 Weimar | T: 03643/502720 | F: 03643/502720 | E: JohannesHildebrandt@web.de
Ralf Hoyer | Schönholzer Str. 26 | 16230 Melchow | T: 03337/3999296 | E: direkt@ralfhoyer.de
Alexander Strauch | Lindenschmitstr. 22 | 81371 München | T: 089/12392231 | E: alexanderstrauch@gmx.de

EDITORIAL

Zum Glück: aus „Chaos“ entsteht Neues! | *Enjott Schneider*..... 4

BUNDESVORSTAND | NACHRICHTEN UND POSITIONEN

Ankündigung Ordentliche Mitgliederversammlung des DKV..... 5
 Streaming - Ein ernüchternder Überblick | *Micki Meuser* 6
 Entwicklung auf dem „physischen“ Musikmarkt in Deutschland und weltweit
Dr. Monika Staudt..... 9
 Gründung eines Fördervereins des Deutschen Komponistenverbandes..... 10

URHEBER- UND VERTRAGSRECHT

Der Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht von 2015
Dr. Gernot Schulze 11
 Das VGG - Alles bleibt anders ... | *Jochen Schmidt-Hambrock* 16
 Gedenken an Willy Richartz | *Harald Banter* 19

AUS DEN LANDESVERBÄNDEN UND FACHGRUPPEN

Landesverband Nordrhein-Westfalen
 GEMA Abrechnung - ein Buch mit sieben Siegeln? | *Thomas Kern*..... 20
 Mitteldeutsche Landesverbände | Brief an den MDR..... 21

STIFTUNGEN

Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes
 Tätigkeitsbericht 2015 | *Sabine Begemann* 24
 25 Jahre *die neue brücke* | *Kurt Dietmar Richter*..... 25

NACHRICHTEN AUS DEM KULTUR- UND MUSIKLEBEN

Nachrichten aus dem Kultur- und Musikleben 27
 GEDOK Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.
Gudrun Mettig 30

WETTBEWERBE

Wettbewerbe & Stipendien 33

MITGLIEDER

Ein Gigant mit Charme | Manfred Schoof wird - ganz überraschend - 80!
Enjott Schneider 34
 Günter Neubert zum 80. Geburtstag | *Prof. Matthias Drude* 35
 Ehrungen und Preise..... 36
 Uraufführungen 37
 CD-Neuerscheinungen 42
 Neue Mitglieder im DKV 46

INFORMATIONEN 01|2016

Herausgeber:
 Deutscher Komponistenverband

Redaktion:
 Prof. Dr. Enjott Schneider
 Sabine Begemann

Bayreuther Str. 37
 10787 Berlin
 Telefon: 030 - 84 31 05 80
 Telefax: 030 - 84 31 05 82

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.

Deutscher Komponistenverband
 Bayreuther Str. 37
 10787 Berlin
 Telefon: 030 - 84 31 05 80 / 81
 Telefax: 030 - 84 31 05 82
 E-Mail:
 info@komponistenverband.org
 www.komponistenverband.de

Commerzbank AG
IBAN:
 DE87 1008 0000 0458 5215 00
BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführerin:
 Sabine Begemann
 E-Mail:
 begemann@komponistenverband.org

Justiziar:
 Dr. Gernot Schulze | München

**Förderungs- und Hilfsfonds
 des Deutschen
 Komponistenverbandes
 &
 Paul und Käthe
 Kick-Schmidt-Stiftung**

Geschäftsführerin:
 Sabine Begemann

Die **Nr. 92** der
 INFORMATIONEN erscheint im
Oktober 2016.

Einsendeschluss der
 Uraufführungsmeldungen und
 Beiträge ist der **15. September 2016.**

Zum Glück: aus „Chaos“ entsteht Neues!

Foto: Studio Rosenthal



Enjott Schneider

Liebe Kolleginnen und Kollegen
des DKV,

es ist obsolet geworden. speziell nur aus Sicht von uns Musikern über kulturellen Verfall zu lamentieren. Die Digitalisierung hat alle gleichgeschaltet: Kompositionen, Songs, Filme, Bilder, Bücher, Partituren – alles hat man zum „Datenstrom“ reduziert, den man streamen, billig verschreiben oder in den Papierkorb verschieben kann. Das verleiht uns aber auch Stärke, denn alle Kulturschaffenden reden erfreulicherweise ‚mit einem Mund‘! Als am 16. Februar Musiker, Filmemacher, Drehbuch- und Buchautoren, Schauspieler und Bildende Künstler sich im politischen Büro der GEMA mit EU-Digitalkommissar Günther Öttinger trafen, wirkten unsere Argumente – die Digitalkonzerne an die Leine zu nehmen und endlich ein faires Urheberrecht zu schaffen – sehr schlagend. Unisono

hat Sprengkraft... wie Beethoven am Beginn seiner 5. Sinfonie ja wunderbar demonstrierte. Deshalb sehen wir bei den aktuellsten Diskussionen um das neue VGG – Verwertungsgesellschaftengesetz und um die Neuregelung des Urhebervertragsrechts sehr klare Zeichen der Hoffnung am Horizont.

Hermann Hesse beschrieb ja in seinem Gedicht „Stufen“ poetisch: ...und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben. Denselben Sachverhalt vermittelt die Chaos-Forschung als Lehre von dynamischen Systemen bzw. nichtlinearer Dynamik mit wissenschaftlicher Stringenz. Das anscheinende Chaos unserer Tage (Zusammenbruch traditioneller Markt- und Wertestrukturen, extrem scheurenartiges Auseinanderlaufen eingefahrener Prozesse) mag zunächst Pessimismus und Angst auslösen, es verheißt jedoch auch Neues. Chaosforschung wurde schon immer zur Erklärung von Übergangszuständen und Krisen genutzt, denn chaotische Bedingungen sind sehr aktiv. Das passive Chaos (Stagnation) kippt selbstkreativ ins aktive Chaos (Dynamik) und bildet neue Strukturen. Künstler fühlen sich in solchem Klima durchaus zuhause, denn die menschliche Intuition kann mit chaotischen Abläufen besser umgehen, als das rationale Denken. Kunst ist voller Instabilität und Alogik. Der kreative Mensch ist nicht harmonisch, sondern paradox...

Die vorliegenden INFORMATIONEN berichten aus diesen dynamischen Turbulenzen:

„Streaming“, der wahnsinnigste

Treiber aktueller Kulturproblematik ist Segen und Desaster zugleich. Von der Zukunft der totgesagten physischen Tonträger wird in einem Beitrag berichtet, der zumindest wohlthuende Ambivalenz offen lässt. Die national wie europäisch gesetzlichen Neuregelungen von VGG und Urheberrecht weisen Gefahren auf, aber auch ebenso große Chancen des Neuanfangs... für die wir auf allen Etagen aktuell ‚kämpfen‘. Den Beitrag über die GEDOK als Deutschlands traditionsreichste Künstlerinnen-Organisation können wir ja mit einer erfrischenden Meldung aus dem GEMA-Aufsichtsrat komplettieren, indem mit Charlotte Seither seit 100 Jahren erstmals eine Komponistin zu dieser männerdominierten Runde gehört.

Sicher ist momentan alles unerträglich schlimm, – man muss nur an das Elend der Flüchtlingsproblematik, den wachsenden Rechtsradikalismus und weltweiten Terror denken. Da bleibt leicht kein Stein mehr auf dem anderen. Sozialer Abstieg und Armut gehört auch unter Kulturschaffenden zur grausamen Tagesordnung. An „Schönheit“ oder „Ästhetik“ zu denken – und zu Komponieren – ist vor dem Hintergrund dieser Nöte ein eher schmerzhaftes Unterfangen. Ich bleibe aber – als bekennender Chaotiker – hoffnungsvoll und warte auf das unabdingbar „Neue“, das aus dem Chaos wachsen wird. Und als Optimist – trotz allem – wage ich vom halbvollen Glas zu reden und ordne das halbleere der Vergangenheit zu.

Herzlichst, Ihr Enjott Schneider

Ankündigung

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DEUTSCHEN KOMPONISTENVERBANDES E.V.

Montag, 25. April 2016 | 11.00 Uhr

bcc Berlin Congress Center GmbH
Kongresszentrum
Alexanderstraße 11
10178 Berlin
Raum A3

Die Tagesordnung wird auf der Einladung, die Ihnen im März zugeht, bekannt gegeben. Anträge sind dem Vorstand sechs Wochen vor der Versammlung einzureichen und zu begründen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, rechtzeitig ein Hotelzimmer zu bestellen.

SITZUNG DER FACHGRUPPE DEFKOM

Montag, 25. April 2016 | 17.00 - 19.00 Uhr

bcc Berlin Congress Center GmbH
Kongresszentrum
Alexanderstraße 11
10178 Berlin

Raum A4

SITZUNG DER FACHGRUPPE E-MUSIK (FEM)

Montag, 25. April 2016 | 17.00 - 19.00 Uhr

bcc Berlin Congress Center GmbH
Kongresszentrum
Alexanderstraße 11
10178 Berlin

Raum A3

Streaming - Ein ernüchternder Überblick

■ MICKI MEUSER

Die Zukunft des Musikkonsums, die Rettung der Tonträgerbranche, das Ende der illegalen Downloads – nur drei von vielen Erwartungen an das Musikformat Streaming. Keine Frage, Streaming ist das neue coole Ding... erzählt uns zumindest die Presse. Allerdings kommen immer noch über 70 % der Einnahmen des Tonträgermarktes in Deutschland aus dem Verkauf der physischen Medien, CD, Vinyl und DVD. (siehe Grafik S. 8)

Jede Woche gibt es neue jubelnde (meist Tonträgerfirmen) und desaströse (meist Autoren und Künstler) Meldungen zum Thema. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe der „Informationen“ kann Vieles schon wieder anders sein, können Firmen vom Markt verschwunden sein, oder das nächste Ding am Horizont stehen. Dieser Artikel ist also eine Momentaufnahme, Stand Ende Februar 2016. (Während ich das schreibe kommt zum Beispiel die Nachricht, dass Google – Alphabet gerade versucht, Spotify zu übernehmen.)

Technisch liegt Streaming zwischen Radio und Download. Der "Musikgenuss" erfolgt zeitgemäß digital, meist als mp3, allerdings bleibt die Musik auf den Servern des Anbieters. Der Hörer "streamt" die Musik oder den Videoclip auf seinen Computer oder sein Handy, ohne ihn auf die Festplatte zu kopieren. Angefangen hat Streaming mit Internet Radios, die ihren Zuhörern die Möglichkeiten boten, Listen ihrer Lieblingsongs zu erstellen. Daraus hat sich in den letzten zwei Jahren ein rasant wachsendes Geschäftsmodell mit immer größerem Musikangebot entwickelt.

Um die 40 Millionen Titel sind jeweils auf den Servern der Streamingfirmen verfügbar, weltweit abrufbar, spottbillig oder sogar umsonst. Spotify, Apple Music, Deezer, Tidal oder Soundcloud heißen die bekanntesten Streamingdienste. Bei einigen Anbietern kann man zwischen einem

Abonnement, meist 9,99 €, und werbefinanziertem umsonst Hören wählen.

Marktführer mit großem Abstand ist Spotify mit 80 Mio. Usern, davon 28 Mio. zahlende Abonnenten und 52 Millionen umsonst Nutzern. Apple Music, das den werbefinanzierten Umsonstservice nicht bietet, zählt im Februar 2016 11 Mio. zahlende Nutzer. Sogar Aldi stieg im Herbst des letzten Jahres als neuer Anbieter ins Rennen ein. Aldi übernimmt dabei das bestehende Angebot von Napster in Deutschland und bietet hier Millionen von Titeln für 7,99 € im Monat an. Einige Streamingfirmen bieten außerdem „Premium-Abos“ in höherer Audioqualität an.

DIE MUSIKINDUSTRIE JUBELT

Fragt man die Tonträgerbranche, so ist Streaming Rettung und Zukunft zugleich. Und in der Tat, im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres stieg der Gesamtumsatz des deutschen Musikmarktes um 4,4 Prozent auf 686 Millionen Euro. Das Streaming alleine wuchs um mehr als 87 Prozent. Im Gesamtmarkt in Deutschland erhöhte sich der Streaminganteil von 7,7 im ersten Halbjahr des Vorjahres auf 12,8 Prozent. Wie berichtet, wurde der Sprecher des BVMI (Bundesverband Musikindustrie) Florian Drücke mit den Worten zitiert: "Das Geschäft macht wieder Spaß".

In krassem Kontrast dazu stehen die weltweiten Meldungen von Künstlern und Urhebern, die über empörende Mini-Zahlungen berichten. Künstler mit "Marktmacht", wie Adele, verzichten sogar ganz auf das Streaming oder veröffentlichen ihre Alben erst mit deutlicher Verspätung, so geschehen bei Coldplay und Taylor Swift. Auch die hiesigen Künstler berichten von Abrechnungen, an deren Ende trotz bekannter Werke und ausgiebiger Nutzung lediglich zweistellige Beträge stehen. Noch mehr

Grund zur Klage haben die Urheber, bei denen vom Streaming nur Cent-Beträge ankommen. Was ist da los?

DISKREPANZ ZWISCHEN DEN URHEBER- UND KÜNSTLERANTEILEN

70 – 75 % ihrer Einnahmen zahlen die Streamingunternehmen nach eigenen Angaben an die Rechteinhaber aus. Das Meiste davon geht allerdings an die Labels und die Künstler, die direkte Verträge mit Spotify und Co. haben. Die Urheber, Komponisten, Textdichter und Verleger der Werke erhalten dagegen nur einen geringen Anteil. Das Verhältnis liegt im Bereich 1 zu 8, also bei einem Prozentsatz von nur 10 – 12 % für die Urheber und um die 90% für die Leistungsschutzberechtigten.

Dafür gibt es einen einfachen Grund: Die Streamingfirmen haben erst mal Fakten geschaffen. Sie haben zuerst mit den großen Tonträgerfirmen über die Nutzung und Lizenzierung ihres Repertoires verhandelt, und als sie die Verträge unter Dach und Fach hatten, sind sie mit diesem Repertoire auf die Märkte gegangen. Die Verwertungsgesellschaften wurden erst gar nicht oder später gefragt. Wusste man um den Kontrahierungszwang der Verwertungsgesellschaften? Jedenfalls, GEMA und Co. konnten ihre Ansprüche zum Teil erst deutlich nach dem Markteintritt anmelden und mussten nachverhandeln. Zu diesem Zeitpunkt war der "Kuchen fast schon geteilt".

Apple Music, als späterer Markteinsteiger, hat zwar, wie schon bei der Gründung von iTunes, Verhandlungen in allen Ländern auch mit den VGs geführt, aber nachdem die anderen Streamer Fakten geschaffen hatten, gab es für die Urheber nicht mehr viel Spielraum: Apple zahlt momentan 72% Lizenzen an die Rechteinhaber. Davon gehen lediglich 17% an die Urheber und 55% an die leistungsschutzberechtigten Künstler und Labels. Das ist allerdings auch schon der Urheber freundlichste Split

beim Streaming.

Ein solches Verhältnis zwischen Autoren- und Leistungsschutzrechten ist in Europa und besonders in Deutschland nicht üblich und könnte in Zukunft zu juristischen Auseinandersetzungen führen. Hier bei uns geht man bei der Aufteilung zwischen Autoren- und Leistungsschutzrechten von mindestens 50% für die Autoren aus. Meist bekommen die Autoren mehr als die aufführenden Künstler. Um ein Beispiel zu nennen: Gerade im letzten November hat das Oberlandesgericht München festgestellt, dass bei Musik auf Veranstaltungen die GVL nur maximal ein Fünftel der Autorenanteile der GEMA fordern darf.¹

Ob hier die Verwertungsgesellschaften der Autoren in Europa ansetzen können, um den Anteil der Urheber beim Streaming zu steigern, wird sich zeigen. Klar ist allerdings, dass eine Situation entstanden ist, in der sich dann Autoren und Künstler bzw. ihre Labels streiten, während sich die Streamingunternehmen zurücklehnen können.

STREAMINGANBEITER ZAHLEN UND ZAHLEN VORSCHÜSSE AN LABELS

Aber auch bei den Leistungsschutzberechtigten, also den Künstlern und Produzenten, die Verträge mit Labels haben, kommen aus dem Streaming empörend geringe Summen an. Woran liegt das?

Im Frühjahr 2015 gab es einen Leak des Vertrages zwischen Spotify und Sony. Die Tonträgerunternehmen und Streaminganbieter sind normalerweise bemüht, solche Verträge geheim zu halten. In diesem Fall, wie sich nach dem Leak herausstellte, aus gutem Grund. Um das Sony Repertoire streamen zu dürfen, hatte Spotify einen Vorschuss in Höhe von 42,5 Millionen Dollar an Sony gezahlt.²

Nun sind Vorschüsse in der Musikindustrie üblich und in der Regel verrechenbar mit Lizenzen. Dieser Vorschuss aber, genauso wie später folgende, wurde nicht an die Künstler weiter gegeben, auch wenn Sony sich schnell bemühte, das Gegenteil zu behaupten. Es wusste bis zu dem

Leak des Vertrages ja auch niemand von dieser sogenannten „lump sum“ Zahlung, wie sie in der Branche heißt.

Es gilt als sicher, dass Spotify ähnliche Verträge mit den Plattenfirmen Universal und Warner, den beiden anderen Major Labels, hat. Auch hier kam bei den „Label eigenen“ Künstlern nichts von den Vorauszahlungen an. Außerdem darf vermutet werden, dass später weitere und deutlich höhere „lumps sums“ an die Labels geflossen sind, denn der geleakte Vertrag stammt aus dem Jahr 2011.

Wenn man diesen (jetzt nicht mehr) geheimen Vertrag durchliest, wird schnell klar, dass Sony dem Streaming Neuling Spotify im Jahre 2011 die Bedingungen fast diktiert hat. Natürlich hat das Label Sony ein großes Weltrepertoire, aber man fragt sich, wie so etwas möglich ist, wo doch Sony, genau wie die anderen Tonträger-Majors, Streaming schon damals offen als die Zukunft propagiert hat und natürlich brennend daran interessiert sein musste, an dieser Zukunft teilzunehmen.

Um das zu verstehen hilft sicher die Information, dass Sony und Universal längst Anteile an Spotify gekauft hatten. Diese betragen in manchen Ländern über 50%. Merke: Verhandlungen laufen besser, wenn man an beiden Seiten des Tisches sitzt.

VON SICH AUS IST STREAMING NICHT ÜBERLEBENSFÄHIG

Eins haben nämlich alle Streamingdienste zumindest im Moment noch gemeinsam: Sie schreiben rote Zahlen und brauchen immer wieder „frisches Geld“. Dies kommt, wie eben beschrieben, zum Teil von den Major-Labels, genauer gesagt von ihren Eigentümern, wie zum Beispiel vom Konzern Vivendi, dem Universal gehört. Gerade vor ein paar Tagen verkündete Deezer CEO Hans-Holger Albrecht mit großer Freude eine neue Finanzspritze in Höhe von 100 Millionen Dollar. Aber auch die anderen Streamingservices sind immer noch auf das Sammeln von Geld angewiesen.

In den letzten zwei Jahren sind die beiden Unternehmen Simfy und Rdio vom „Markt“ verschwunden und in Konkurs gegangen. Das „Geschäft

Streaming“ würde also ohne diese grundlegenden finanziellen Investitionen nicht funktionieren, und der Konkurrenzdruck ist hoch. Kein Wunder, dass an der schwächsten Stelle, also bei den Künstlern und Urhebern, gespart wird.

Könnte es sein, dass man sich verspricht, in Zukunft auf diese Weise Musik zwar irgendwann profitabel zu verkaufen, aber vor allem deswegen, weil man die lästigen Rechteinhaber, also Künstler und Musikproduzenten, nicht mehr oder um den Faktor 100 weniger beteiligen muss? Die eigenen Künstler wohl gemerkt, nicht die Konkurrenz.

INTRASPARENTE UND UNFAIRE ABRECHNUNGEN DER LABELS

Aber das ist noch nicht alles. Wie der Autor aus eigener Erfahrung zwei Mal im Jahr erlebt, sind die Streaming-Abrechnungen der Labels an ihre Künstler und Produzenten lang und minimal. Da stehen ganz viele 0,01€ und 0,03€ Beträge und am Ende eine Summe im unteren zweistelligen Bereich. Wir reden dabei über die Abrechnung einer beachtlichen Anzahl von Titeln und Alben durchaus bekannter Künstler. Aber wo bleibt denn nun das Geld, wenn man mal annimmt, dass die Streamingunternehmen wirklich ca. 70% ihrer Einnahmen an die Plattenfirmen weitergeben?

Die Antwort ist einfach und lautet: Die Labels rechnen die Streaming-einnahmen an die Künstler nach den gleichen Bedingungen wie CD-Verkäufe ab. Da steht zum Beispiel in den Künstler- und Produzentenverträgen, dass bei Auslandsverkäufen nur 50% der Lizenzen zu zahlen sind. Gut, bei CDs und länderspezifischen Märkten macht das Sinn, denn jedes Land macht seine eigenen Pressungen, sein Marketing und seine Promotion. Aber bei Streaming...? „Machen wir trotzdem so“, sagen die Major-Labels, Spotify ist in Schweden, und daher sind die Streamingeinkünfte Auslandsverkäufe.

Aber es geht noch absurder. Auch die in den Verträgen stehenden Verpackungs- oder Taschenabzüge, meist 20 - 25% werden beim Streaming den

Künstlern und Produzenten abgezogen, und, weil es auch so im Vertrag steht, machen manche Labels auch noch 10-15% Retourenrückstellung ...beim digitalen ex- und vorbei Erlebnis Streaming. Offizielle Auskünfte aus den Rechtsabteilungen der Major Labels bekommt man dazu nicht. Auch manchem Justiziar der Majors ist bei solchen Verhältnissen nicht ganz wohl.

STREAMING SONDERFALL YOUTUBE

Aber zurück zu uns Urhebern: Es geht noch "krasser": YouTube, der mit Abstand größte "Streamer" von Musik, auch wenn sie mit kleinen Videoclips verbunden ist, zahlt in Deutschland gar nicht an Urheber. YouTube sieht sich nämlich nicht als Anbieter von Streamingangeboten, sondern nur als Provider, als Bereitsteller der Online-Plattform.

Die rechtliche Verantwortung lagert YouTube einfach auf die Uploader aus. Das hindert die Google-Tochter aber nicht, zu diesen Inhalten Werbung zu schalten und einen Umsatz von 6 Milliarden Dollar (2014) zu erwirtschaften. Das ist eigentlich nichts anderes als das werbefinanzierte Angebot der Konkurrenz.

Mit den großen Labels hat YouTube Verträge, aber die Beteiligungen, die YouTube aus den Werbeerlösen für die Leistungsschutzrechte an die Plattenfirmen weitergibt, liegen bei 15 - 20 %. Davon können die anderen Streamingfirmen nur träumen. Eigentlich eine nicht zulässige Wettbewerbsverzerrung, die auch allgemein dafür sorgt, dass das Streaming Geschäft nicht profitabel ist.

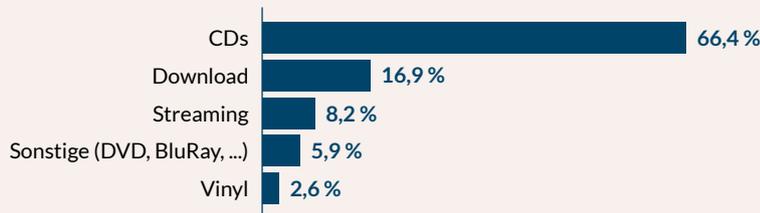
Im Vergleich zu den legalen Anbietern von Streaminginhalten, wie Spotify, ist Youtube mit 4 Milliarden Klicks pro Tag ein Riese. Was nun da-

von zu halten ist, dass YouTube sich nominal dabei immer noch in die Verlustzone rechnet, also angeblich keinen Gewinn macht, an der Börse aber viele Milliarden Dollar wert ist, ist für Menschen, die sich aufrichtig mit Kunst und Kreativität beschäftigen, schwer zu verstehen.

Also, keine guten Nachrichten für Urheber und Künstler vom neuen „ZukunftsmEDIUM der Musik“ Streaming. Während die Tonträgerbranche durchaus moderaten Grund hat, sich endlich wieder über steigende Umsätze zu freuen, kommt von dem Geld wenig oder nichts bei den Künstlern und ihren Produzenten an. Am wenigsten haben die Komponisten, Textdichter und Verleger, also wir Urheber, vom Streaming. Es stellt sich die Frage, wie lange wir uns das gefallen lassen wollen.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUM STREAMING

■ Prozentuale Anteile am Tonträgermarkt 2014



■ Streaminganbieter im Vergleich

- **Spotify**
80 Mio Nutzer | 28 Mio Abo 9,99 € / 52 Mio werbefinanziert (schwedischer Anbieter)
- **Tidal**
3 Mio Nutzer | nur Abo 9,99 € (höhere Qualität für 19,99 €, Spezialist für HipHop)
- **Deezer**
16 Mio Nutzer | 7 Mio Abo 9,99 € / 9 Mio werbefinanziert (französischer Anbieter)
- **Aldi (Napster)**
Nutzerzahlen noch nicht bekannt | nur Abo 7,99 € | 34 Mio Titel
- **Apple Music**
11 Mio Nutzer | nur Abo 9,99 € | 17% an Urheber
- **Soundcloud**
40 Mio Registrierte Nutzer | umsonst / zahlt keine Lizenzen (in Berlin ansässig)

DER AUTOR

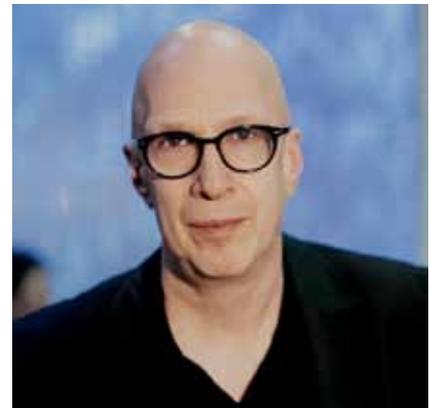


Foto: Nikita Palosov

■ **Micki Meuser**

Filmkomponist, Songwriter, Musikproduzent und im Vorstand des DKV

Als Produzent von Alben mit *Die Ärzte*, *Silly*, *Ina Deter*, *Ideal*, *Rodgau Monotones*, aber auch aktuellen Künstlern und als Komponist hat er mit beiden Seiten (Autoren- und Leistungsschutzrechten) der Vergütungen aus dem Streaming zu tun.

¹ http://www.anwalt.de/rechtstipps/urteil-gvl-darf-weiterhin-nur-der-gema-gebuehren-fordern_075220.html

² <http://www.backstagepro.de/thema/leak-das-verraet-der-geheime-vertrag-zwischen-sony-und-spotify-2015-05-22-k2tMf5ctXY>
<http://www.imusiciandigital.com/de/blog/ein-paar-grundlegende-gedanken-zum-sony-spotify-leak/>

Entwicklung auf dem „physischen“ Musikmarkt in Deutschland und weltweit



Foto: Florian Jaenicke

■ DR. MONIKA STAUDT | GEMA

Die Nutzung von digitalen Musikangeboten nimmt auf dem deutschen Musikmarkt rasant zu. Dennoch verlieren die Umsätze für den Verkauf von physischen Trägermedien in Deutschland nur wenig und lassen laut Prognosen auch in den nächsten Jahren keinen fundamentalen Einbruch erwarten.

Im Jahr 2014 machten die physischen Trägermedien – so der Bericht des Bundesverband Musikindustrie – immer noch ca. 75 Prozent des Gesamtumsatzes des deutschen Musikmarktes aus, wobei fast 90 Prozent dieser Erlöse auf CD-Verkäufe entfielen. Für die nächsten Jahre wird allerdings prognostiziert, dass die Umsatzerlöse um durchschnittlich 4,3 Prozent zurückgehen. Dennoch – so der Ausblick – wird der deutsche Tonträgermarkt weiterhin einen relevanten Beitrag zu den Gesamterlösen in Deutschland und damit im größten europäischen Musikmarkt leisten.

Allerdings ist die Situation in Deutschland, die auf eher konservative Musikkonsumenten zurückzuführen ist, nicht repräsentativ für den internationalen Musikmarkt. Global betrachtet sind Länder wie Deutschland, Japan oder Polen mit ihrer relativen Stabilität die absoluten Ausnahmen.

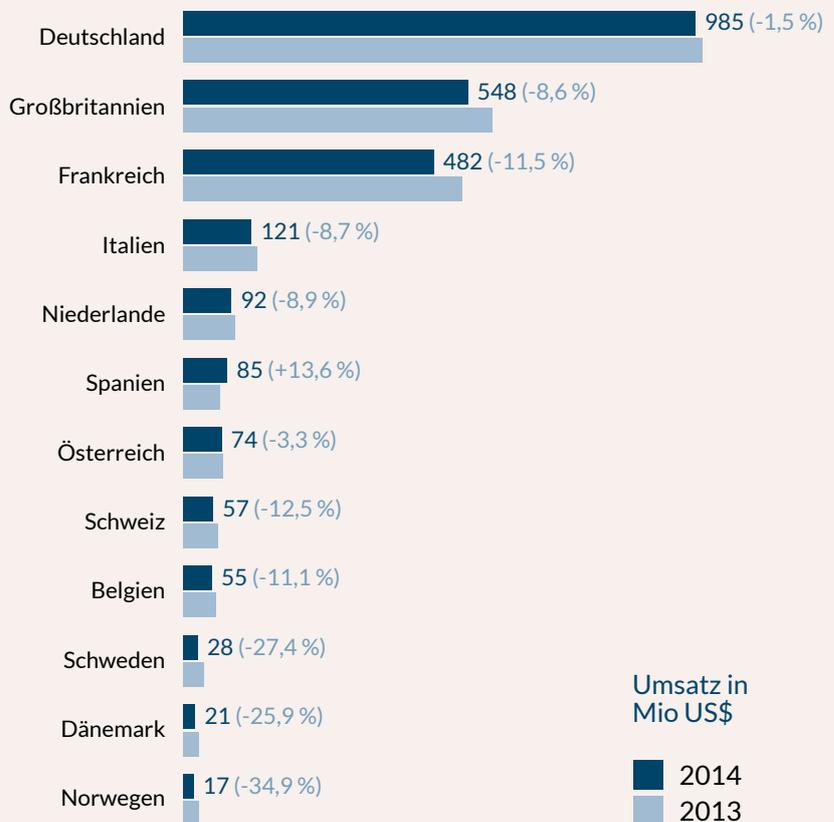
Auf dem Weltmarkt der Musiknutzungen haben die digitalen Nutzungsformen – allen voran das Streaming – deutlich die Vormacht übernommen. In einigen Ländern sind die Verkäufe von physischen Trägermedien drastisch zurückgegangen.

Der Blick auf die unterschiedlichen europäischen Musikmärkte zeigt für die Jahre 2013 und 2014 deutlich, wie sich die Situation in den einzelnen Ländern voneinander unterscheidet. Während beispielsweise der prozentuale Rückgang in den Musikmärkten Deutschland und Österreich sehr moderat ausfiel, verzeichneten Frankreich, Belgien, die skandinavischen Länder und die Schweiz zweistellige prozentuale Rückgänge bei den physischen Verkäufen von 2013

auf 2014. Spaniens physischer Markt war der einzige in Europa, der in derselben Zeit einen Zuwachs erfuhr, allerdings auf vergleichsweise niedrigem Ausgangsniveau.

Aufschlussreich ist auch eine Studie des Weltverbands der Autoren-gesellschaften CISAC (Confederation of Authors and Composers Societies) aus dem Jahr 2014, welche die globale Situation für die Lizenzträge aus dem gesamten Bereich der Vervielfältigungsrechte für ihre Mitglieder betrachtet. Die CISAC bezieht ihre Untersuchungen auf alle Autorengruppen, deren Verwertungsgesellschaften Mitglieder in diesem Verbund sind, und damit nicht nur auf Verwertungsrechte aus dem Bereich des Musikurheberrechts. Der Studie

PHYS. UMSÄTZE AUS DEM EUROPÄISCHEN MUSIKVERKAUF 2013/14



zufolge war im Jahr 2014 ein weltweiter Rückgang von ca. 9 Prozent der Erträge für die Lizenzierung der Vervielfältigungsrechte bei ihren Mitgliedern zu verzeichnen. In Europa belief sich der Rückgang auf 0,7 Prozent.

Starke Bewegungen zeichneten sich nach diesem Bericht vor allem in der Region Asien-Pazifik ab. Im Jahr 2014 war hier ein Einbruch der Einnahmen aus der Lizenzierung der Vervielfältigungsrechte gegenüber dem Vorjahr von -23,4 Prozent zu verzeichnen. Auch in den sog. BRICS-Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, allesamt aufstrebende Volkswirtschaften, reduzierten sich diese Erträge gegenüber dem Vorjahr um -4,9 Prozent.

Die GEMA und ihre Mitglieder können auf der Basis der aktuellen Beobachtungen dennoch zunächst zuversichtlich sein: Das physische Tonträgergeschäft in Deutschland wird zumindest in den nächsten Jahren eine relativ verlässliche Er-

tragssäule bleiben. Die aufgezeigten Trends sind für die GEMA aber bereits heute hinsichtlich der Verkäufe im Ausland deutlich spürbar.

Mittelfristig werden sich jedoch auch die Marktteilnehmer in Deutschland darauf einstellen müssen, dass die Verkäufe von haptischen Trägermedien weiter zurückgehen werden. Daran wird auch der seit 2007 andauernde Vinyl-Trend nichts ändern. Obwohl die Nachfrage in Deutschland im Jahr 2014 noch einmal um 33,4 Prozent gestiegen ist (die Schallplatte erzielte 2014 hierzulande doch erstaunliche 38 Millionen Euro Umsatz), lag der Anteil der Vinyl-Verkäufe am Gesamtmarkt nur bei 2,6 Prozent.

Im Interesse unserer Mitglieder liegt die Verantwortung der GEMA einerseits darin, dem Urheberrecht auch bei der physischen Vervielfältigung weiterhin eine starke Stimme zu verleihen. Hier führen wir den Dialog mit den Herstellern und Labels, um die Anerkennung der angemessenen Urhebervergütung – auch im schwie-

rigen Marktumfeld – sicherzustellen. Andererseits ist es wesentlich dafür zu sorgen, dass die kollektive Rech-
tewahrnehmung auch bei sinkenden Erträgen effizient bleibt. Wir setzen dafür u. a. auf verstärkte Automatisierung und Standardisierung unserer Prozesse. Als Treuhänderin der uns übertragenen Nutzungsrechte wird die GEMA auch weiterhin die Interessen ihrer Mitglieder im internationalen Umfeld und innerhalb der Netzwerke mit unseren Schwestergesellschaften (z. B. im BIEM) beherzt vertreten.

Für Fragen zu den Ausschüttungen im Bereich der physischen Trägermedien (Ton- und Bildtonträger) in Deutschland (Sparten PHONO und BT) und in den Auslandsabrechnungen (Sparte AVR) steht Ihnen unser Service-Team gern zur Verfügung:

- vra-service@gema.de
- 089-48003-741

Förderverein des Deutschen Komponistenverbandes

Im Herbst 2015 gründete sich der „Förderverein Deutscher Komponistinnen und Komponisten e.V.“. Im Januar 2016 wurde er in das Vereinsregister Berlin eingetragen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung und Unterstützung in Deutschland lebender Musikurheber

und des Musiklebens. Das können z.B. künstlerische Projekte des Komponistenverbandes auf Bundesebene sein. Oder es können Kooperationen mit überregionaler Bedeutung von Landesverbänden oder mit anderen Trägern des Musiklebens sein. Konkret verwirklicht sich das unter anderem

mit der Realisierung und Unterstützung von Aufführungen und Produktionen mit Werken lebender Komponisten. Dem Vorstand gehören der Vorsitzende Johannes K. Hildebrandt, der stellvertretende Vorsitzende Micki Meuser sowie Ralf Hoyer, Peter Köszeghy und Alexander Strauch an.

Der Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht von 2015

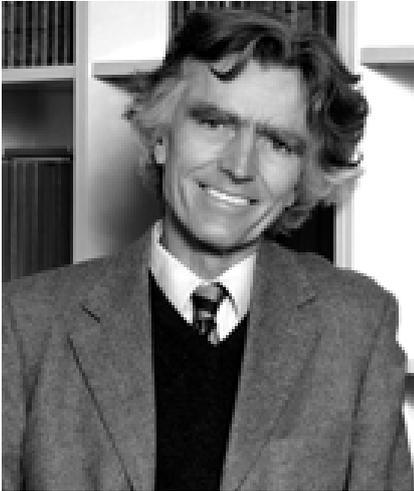


Foto: Martina Castelli

■ VON DR. GERNOT SCHULZE
*Fachanwalt für Urheber- und
 Medienrecht in München*

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Oktober 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung vorgelegt. Er wurde den interessierten und betroffenen Kreisen, darunter auch dem DKV, mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt, um deren Standpunkte ggf. berücksichtigen zu können. Der DKV hat mit Schreiben vom 21.12.2015 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend soll ein Überblick dieses Gesetzesvorhaben skizziert werden:

I. ALLGEMEINES ZUM VERTRAGSRECHT

Verträge fallen unter die Privatautonomie. Grundsätzlich bleibt es den vertragschließenden Parteien überlassen, was sie wie vereinbaren wollen. Es herrscht Vertragsfreiheit. Einerseits schließt das nicht aus, gesetzliche Regelungen zu treffen, die die schwächere Vertragspartei vor unbilligen Regelungen schützen sollen, wie es beispielsweise im Arbeitsrecht,

im Mietrecht und bei Verbraucherverträgen mehrfach geschehen ist. Andererseits wird die Privatautonomie von denjenigen Personen ggf. auch vor Gericht betont, die durch derartige Regelungen in ihrer Vertragsgestaltung eingeschränkt werden. Dann werden Gesetzesvorgaben zum Vertragsrecht nicht selten von konträren und mitunter auch recht heftig geführten Lobby-Aktivitäten begleitet. Im Urheberrecht finden derartige Auseinandersetzungen bei Regelungen zum Urhebervertragsrecht statt. Auf der einen Seite stehen die Urheber, zu deren Gunsten Schutzvorschriften geplant sind. Auf der anderen Seite stehen die Verwerter, die infolge derartiger Regelungen nicht mehr so frei schalten und walten können, wie sie es wünschen. Bedenkt man, dass urheberrechtlich geschützte Werke in aller Regel nicht vom Urheber selbst, sondern von Verlegern, Tonträgerherstellern, Filmproduzenten und anderen Verwertern genutzt werden und dass hierfür jedes Mal mündliche oder schriftliche Verträge abgeschlossen werden müssen, läge es nahe, dass der Gesetzgeber Einzelheiten der hierfür abzuschließenden Verträge gesetzlich geregelt hätte. Lediglich der Verlagsvertrag wurde im Gesetz über das Verlagsrecht vom 19.6.1901 geregelt. Allerdings sind diese Regelungen nahezu vollständig abdingbar, d.h. die Parteien können von diesen Regelungen abweichen, so dass ein Schutz der schwächeren Vertragspartei schon deswegen meistens ausscheidet. Dieser Schutz wird in der Regel nur dann erreicht, wenn die Regelungen zwingend sind, so dass sich die Verwerter hieran halten müssen und hiervon nicht abweichen dürfen.

II. ENTWICKLUNG DES URHEBERVERTRAGSRECHTS

Schon vor der Urheberrechtsreform von 1965 hatte man erkannt, dass der Urheber gegenüber seinem Vertrags-

partner, dem Verwerter, die schwächere Vertragspartei ist und häufig die Konditionen hinnehmen muss, die ihm die Verwerter diktieren. Zunächst sollte schon im Rahmen dieser Urheberrechtsreform das Urhebervertragsrecht umfassend geregelt werden. Es blieb jedoch weitgehend bei dieser Absicht. Sie stand auf der Agenda und sollte zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden. Man beließ es bei wenigen Grundsätzen, insbesondere der sog. Zweckübertragungslehre, wonach die Rechte tendenziell beim Urheber bleiben, wenn die einzelnen Nutzungsarten nicht im Vertragstext erwähnt werden oder sich nicht aus Sinn und Zweck des Vertrages ergeben. Diese Lehre dient ferner dem Ziel, den Urheber angemessen zu vergüten und ihn an den Erträgen aus jeder Nutzung seines Werkes angemessen zu beteiligen. Diese Vorgabe veranlasste die Verwerter, in ihren Vertragsmustern alle nur denkbaren – und teilweise auch abwegigen – Nutzungsarten aufzulisten, um das Urheberrecht möglichst umfassend zu erhalten. Häufig sah die Vergütungsregelung jedoch keineswegs in gleicher Weise entsprechend umfassend aus.

Dem sollte durch das Gesetz vom Urhebervertragsrecht vom 22.3.2002 – auch Urheberstärkungsgesetz genannt – begegnet werden. Ihm lag der sog. Professorenentwurf zugrunde, der im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz entstand und u.a. eine angemessene Vergütung der Urheber gesetzlich vorsah. Er wurde von den Verwertern mitunter recht plakativ und polemisch angegriffen. Manche Regelungen dieses Entwurfs wurden gestrichen oder stark abgemildert. Immerhin wurde zu Gunsten des Urhebers eine angemessene Vergütung ausdrücklich geregelt. Gegebenenfalls sollte er eine Anpassung seines Nutzungsvertrages beanspruchen können, wenn die Vergütung nicht angemessen war. Außer-

dem ging der Gesetzgeber davon aus, dass die Höhe der angemessenen Vergütung in zahlreichen gemeinsamen Vergütungsregeln vereinbart würde, die auf grundsätzlich freiwilliger Basis zwischen Vereinigungen der Urheber einerseits und Vereinigungen der Werknutzer andererseits getroffen werden sollten. Diese gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) sollten dann als Richtschnur für künftige Verträge der Beteiligten der jeweiligen Branche dienen; ein durchaus sinnvoller Ansatz, wenn er denn von allen Seiten entsprechend beherzigt worden wäre und Vergütungsregeln innerhalb kurzer Zeit hätten entstehen können. Daran haperte es jedoch. Insbesondere die Verwerter zeigten wenig Interesse an der Aufstellung gemeinsamer Vergütungsregeln. Teilweise entzogen sie sich den Verhandlungen oder versuchten, die Verfahren durch prozesuale Mittel bewusst in die Länge zu ziehen.

Im Jahre 2005 und 2010 kamen lediglich zwei GVR zustande. Infolgedessen mussten die Urheber ihre Vertragspartner verklagen, wenn sie ihre Interessen gewahrt wissen wollten. Zum einen sind derartige Verfahren langwierig und kostspielig, nicht zuletzt weil die Urheber in der Regel über mehrere Instanzen hinweg darlegen und beweisen müssen, dass ihre Vergütung unangemessen ist. Diese Bürde sollte ihnen über die GVR genommen werden. Zum anderen mussten sie damit rechnen, nicht mehr beauftragt zu werden, wenn sie ihren Vertragspartner verklagen. Außerdem bestand für sie die Gefahr des Blacklistings, also gar keine Aufträge (auch von anderen Verwertern) mehr zu erhalten. Erst seit 2012 sind einzelne weitere GVR zustande gekommen, bei weitem aber kein weitreichendes Netz, um den Urhebern die beträchtlichen Risiken eines Rechtsstreits zu nehmen und ihnen die angemessene Vergütung zu garantieren.

III. REFERENTENENTWURF VOM OKTOBER 2015

Der Gesetzgeber hatte schon im Rahmen des Urheberstärkungsgesetzes

von 2002 angekündigt, nachbessern zu wollen, wenn sich die getroffenen Regelungen nicht hinreichend bewähren sollten. Hieran wurde er im urheberrechtlichen Schrifttum mehrfach erinnert. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode vom Dezember 2013 ist vereinbart, das Urhebervertragsrecht zu überarbeiten, um die Position der Urheber zu verbessern und eine angemessene Vergütung für Kreativität zu ermöglichen. Im Oktober 2015 legte das BMJV einen Referentenentwurf mit mehreren Änderungen und Ergänzungen zum Urhebervertragsrecht vor. Es würde den hiesigen Rahmen sprengen, sämtliche Vorschläge und deren Begründung im Einzelnen darzulegen. Außerdem waren im Jahre 2014 und 2015 weitere Vorschläge zum Urhebervertragsrecht vorgelegt worden, nämlich der Kölner Entwurf (KE) sowie der Entwurf der Initiative Urheberrecht (= Berliner Entwurf, BE), der auf dem KE aufbaut, aus der Sicht der Urheber einerseits sowie der Münchner Entwurf (ME) aus Sicht der Verwerter andererseits. Mittlerweile besteht also ein komplexes und teilweise divergierendes Regelungsspektrum, aus welchem ein sinnvolles Ergebnis herausgeschält werden muss.

Ich werde mich in erster Linie mit dem Referentenentwurf befassen, zunächst einen Teil seiner Vorschläge auflisten und anschließend auf einzelne Regelungen gesondert eingehen.

IV. VORSCHLÄGE DES BMJV

Kurz zusammengefasst enthält der Referentenentwurf (RefE) im Wesentlichen folgende Vorschläge:

- § 32 Abs. 2 wird durch einen weiteren Satz ergänzt, nämlich:

„Eine Vergütung nach Satz 2 ist in der Regel nur dann angemessen, wenn der Urheber für mehrfache Nutzungen desselben Werkes Anspruch auf jeweils gesonderte Vergütung hat.“

Auf diese Weise soll betont werden, dass mehrfache Nutzungen desselben Werkes mehrfach zu vergüten sind.

- Es wird ein zusätzlicher § 32d eingefügt, nämlich:

„Jeder Werknutzer hat dem Urheber Auskunft über den Umfang der Werknutzung und die hieraus gezogenen Erträge und Vorteile zu erteilen sowie hierüber Rechenschaft abzulegen. Auskunft und Rechenschaft sind auf Verlangen des Urhebers mindestens einmal jährlich zu erteilen. Von den Sätzen 1 und 2 kann zum Nachteil des Urhebers nur durch eine Vereinbarung abgewichen werden, die auf einer gemeinsamen Vergütungsregel (§ 36) oder einem Tarifvertrag beruht.“

Auf diese Weise soll der Anspruch auf Auskunft und Rechenschaft gesetzlich kodifiziert werden, der zuvor jedenfalls dem Grunde nach von der Rechtsprechung zugebilligt worden war. Auch bei einem vereinbarten Pauschalhonorar soll der Urheber erfahren können, in welchem Umfang sein Werk genutzt wird.

- Mit mehreren Vorschlägen wird das Zustandekommen von gemeinsamen Vergütungsregeln und das dazugehörige Schlichtungsverfahren verbessert und gestrafft (§§ 36, 36a UrhG).

- In einem weiteren § 36b wird ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung von gemeinsamen Vergütungsregeln geschaffen, so dass nicht die Urheber, sondern deren Verbände klagen können, wenn ein Werknutzer die ihn betreffenden gemeinsamen Vergütungsregeln nicht einhält.

- Nach einem weiteren § 36c soll der Verwerter, der am Zustandekommen von gemeinsamen Vergütungsregeln beteiligt war, hiervon nicht zum Nachteil des Urhebers abweichen dürfen.

- In einem weiteren § 40a erhält der Urheber nach Ablauf von 5 Jahren die Möglichkeit, das von ihm eingeräumte ausschließliche Nutzungsrecht zurückzurufen, sofern sich ein anderer Vertragspartner

zur Nutzung nach dem Rückruf verpflichtet hat. Auf diese Weise soll der Urheber nicht auf Dauer an seinen Vertragspartner gebunden sein. Das Rückrufsrecht ist jedoch eingeschränkt durch § 40b.

- In einem weiteren § 40b ist zu Gunsten des bisherigen Vertragspartners ein Vorkaufsrecht vorgesehen. Ruft der Urheber das Nutzungsrecht nach § 40a zurück, muss er dem bisherigen Vertragspartner den Vertrag mit dem anderen Vertragspartner vorlegen und Ersterem ermöglichen, den bisherigen Vertrag zu den Konditionen des neuen Vertrags fortzusetzen.
- Das Rückrufsrecht wegen Nichtausübung (§ 41 UrhG) soll gestrafft und erleichtert werden. Wird das Nutzungsrecht zwei Jahre lang weder ausgeübt noch die Nutzung vorbereitet, kann es – nach Setzung einer Nachfrist – zurückgerufen werden.
- Die neuen vertraglichen Regelungen sollen auch zu Gunsten der ausübenden Künstler anwendbar sein. Außerdem wird in einem weiteren § 79b geregelt, dass ausübende Künstler einen Anspruch auf eine gesonderte angemessene Vergütung haben, wenn der Vertragspartner eine neue Art der Nutzung seiner Darbietung aufnimmt, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart, aber noch unbekannt war.
- § 88 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass eine Wiederverfilmung nur mit ausdrücklicher Einräumung des Wiederverfilmungsrechts zulässig ist und dass dem Urheber nicht erst nach 10 Jahren, sondern schon nach 5 Jahren gestattet wird, sein Werk anderweitig wiederverfilmen zu lassen.
- In § 90 werden die Regelungen an die neuen Vorschriften angepasst.
- Die neuen Regelungen sind nach § 132 Abs. 3a nur auf Verträge

und Sachverhalte anwendbar, die nach dem Inkrafttreten des geplanten Gesetzes entstanden sind.

V. BEDEUTUNG DES REFERENTENENTWURFS FÜR KOMPONISTEN

In der Regel sind die Komponisten Mitglieder der GEMA und haben ihr mit Abschluss des Berechtigungsvertrages einen Teil ihrer Urheberrechte zur Wahrnehmung eingeräumt. Die Erlöse aus diesen Nutzungen werden nach dem Verteilungsplan der GEMA verteilt, so dass die Urheber in jedem Falle nicht leer ausgehen. Soweit dies funktioniert, sind ihre urheberrechtlichen Interessen grundsätzlich gewährleistet. Bezeichnenderweise sind, soweit ersichtlich, gemeinsame Vergütungsregeln mit den Verwertern weder vereinbart noch angestrebt worden. Nicht alles wird jedoch über die GEMA abgewickelt. Insbesondere bei Auftragskompositionen z.B. von Rundfunkanstalten, Filmproduzenten, der Öffentlichen Hand oder anderen Auftraggebern müssen sich die Komponisten wie die zahlreichen Urheber anderer Werkbereiche den Marktverhältnissen und in der Regel den Konditionen der Auftraggeber beugen. Dort bedürfen sie des gleichen Schutzes wie andere Werkurheber. Außerdem drängen manche Auftraggeber die auftragnehmenden Komponisten, einschlägige Urheberrechte aus dem Wahrnehmungsbereich der GEMA herauszunehmen, um im Ergebnis diese Werke und die daran bestehenden Urheberrechte billiger als über die GEMA nutzen zu können. Deshalb sind die Vorschläge des BMJV in dem Referentenentwurf, mit denen die urhebervertragsrechtliche Position verbessert und Fehlentwicklungen nach der urhebervertragsrechtlichen Novelle von 2002 bereinigt werden sollen, für die Komponisten genauso bedeutsam wie für die Urheber anderer Werkbereiche. Abgesehen hiervon ist eine Stärkung der Urheberrechtsposition generell zu begrüßen.

VI. GENERELLES ANLIEGEN DES REFERENTENENTWURFS

Generell geht es beim Urheberver-

tragsrecht darum, die angemessene Vergütung und Beteiligung der Urheber am wirtschaftlichen Erfolg aus der Nutzung ihrer Werke zu garantieren. Das sollte für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit sein; denn es gibt keinen Grund, den Urhebern eine unangemessen niedrige Vergütung zu zahlen. Deshalb können Verbesserungen, wie sie der Referentenentwurf vorschlägt, nur dazu dienen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und Lücken zu schließen. Das zu akzeptieren sollte ebenfalls für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit sein; denn ohne diese Verbesserungen bliebe das Urhebervertragsrecht unausgewogen und damit unangemessen. Infolgedessen ist der Referentenentwurf zu begrüßen. Den dortigen Vorschlägen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Einzelne Regelungen ließen sich präzisieren, verbessern oder ergänzen. Gegebenenfalls kann insoweit auch auf die Vorschläge der weiteren Entwürfe zum Urhebervertragsrecht (KE, BE und ME) zurückgegriffen und verwiesen werden.

VII. ZU DEN VORSCHLÄGEN DES REFERENTENENTWURFS IM EINZELNEN

1. Zwingende Vorschriften

Die Vorschläge des RefE enthalten weitgehend zwingende Vorschriften, von denen durch Vereinbarung zwischen Urheber und Verwerter nicht abgewichen werden kann. Auf diese Weise soll garantiert werden, dass den Urhebern die Verbesserungen tatsächlich zugutekommen. Wo die vorgeschlagene Regelung für die jeweilige Branche der verschiedenen Werkarten nicht passt oder unausgewogen sein könnte, besteht die Möglichkeit, Abweichungen im Rahmen gemeinsamer Vergütungsregeln zu treffen. Auf diese Weise sollen beide Seiten – Urheberverbände und Werknutzer – einvernehmlich klären, welche Regelung für sie sinnvoll und akzeptabel ist. Insbesondere für die Verwerter besteht hierdurch der Anreiz, sich mit dem einschlägigen Urheberverband zusammenzusetzen und nach einer passablen Lösung zu suchen.

2. Zur angemessenen Vergütung gem. § 32 UrhG

Die weitergehende Präzision durch § 32 Abs. 2 Satz 2 RefE ist zu begrüßen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sie allein die Lücke schließt, die der BGH in seinem Urteil „Honorarbedingungen Freie Journalisten“ (BGH GRUR 2012, 1031 Tz 16f, 21) zu erkennen gab, indem er annahm, die Übertragungszwecklehre (§ 31 Abs. 5 UrhG) nicht als Inhaltsnorm im Wege der AGB-Kontrolle verstehen zu können, weil ihr keine Leitbildfunktion zukomme. Deshalb wird angeregt, diese **Leitbildfunktion** in einem zusätzlichen § 11 Abs. 2 ausdrücklich zu regeln, wie es § 11 Abs. 2 KE vorsieht.

Ferner sollte auf diese Weise ein **Verbandsklagerecht** – ggf. auch zu Gunsten der Verwertungsgesellschaften – ermöglicht werden, damit einschlägige AGB nicht vom einzelnen Urheber (mit der Gefahr des Blacklistings) individuell, sondern von seinem Verband kollektiv gerichtlich überprüft werden können. Dieses Verbandsklagerecht wird über das in § 36b RefE bereits vorgesehene Verbandsklagerecht hinausgehen.

Es ist umstritten, wann der Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung gem. § 32 Abs. 1 UrhG **verjährt**. Ein Teil des Schrifttums meint, der Urheber habe seit Vertragsschluss Kenntnis von der getroffenen Regelung. Also müssten Ansprüche nach 3 Jahren verjähren. In der Regel wird ein Urheber gegen seinen Vertragspartner nicht schon nach 3 Jahren vorgehen können, wenn er das Vertragsverhältnis nicht generell gefährden will. Ferner gibt es keinen Grund, weshalb Rechteinhaber dank Verjährung an einer unangemessenen Vergütung festhalten können sollen. Insoweit ist das Gebot der angemessenen Vergütung eine Selbstverständlichkeit, ähnlich wie auch in anderen Lebensbereichen sich niemand darauf stützen kann, sich auf Dauer rechtswidrig verhalten zu dürfen. Deshalb sollte man den Anspruch auf angemessene Vergütung mit der fortgesetzten Nutzung des Werkes laufend

neu entstehen lassen, so dass er allenfalls für diejenige Zeit verjähren kann, die schon länger als 3 Jahre zurückliegt. Das sollte in einem zusätzlichen § 32 Abs. 1 Satz 4 klargestellt werden, z.B. wie folgt:

Der Anspruch entsteht mit der jeweiligen Werknutzung laufend neu.

3. Anspruch auf Auskunft und Rechenschaft, § 32d RefE

Diese Regelung ist sinnvoll und wird begrüßt. Soweit teilweise Kritik hierzu geäußert wurde, kann im Rahmen von gemeinsamen Vergütungsregeln den Besonderheiten der jeweiligen Branche Rechnung getragen werden. Häufig erfährt der Urheber nicht, ob und in welchem Umfang sein Werk genutzt wird, um ggf. Ansprüchen aus §§ 32, 32a UrhG nachgehen zu können. Über die Auskunft und Rechenschaft sollte ihm dies ermöglicht werden. Außerdem sollte er sich ggf. darum bemühen können, einen anderen Verwerter zu finden, der mehr an der Verwertung des Werkes interessiert ist.

4. Erweiterung des § 32b UrhG

Die Wirkung urhebervertragsrechtlicher Regelungen kann dort an ihre Grenzen stoßen, wo von den Verwertern die Absprache ausländischen Rechts diktiert wird, welches die Urheber weniger schützt, oder wo auf ausländische Urheber ausgewichen wird, um über das ausländische Vertragsstatut einen weitergehenden inländischen Urheberrechtsschutz zu umgehen. Zu Recht hat deshalb der deutsche Gesetzgeber in § 32b UrhG eine zwingende Anwendung der §§ 32, 32a UrhG vorgesehen. Das sollte auch hinsichtlich der weiteren urhebervertragsrechtlichen Regelungen klargestellt werden, indem in § 32b neben den §§ 32, 32a auch die §§ 32c, 32d sowie die Grundsätze des § 11 erwähnt werden. Auf diese Weise sollte jedenfalls für Nutzungen in Deutschland das Schutzlandsprinzip für anwendbar erklärt werden, damit die zwingenden Regelungen des urhebervertragsrechts hier zum Zuge

kommen und hiervon nicht abgewichen werden kann.

5. Gemeinsame Vergütungsregeln, §§ 36, 36a UrhG sowie §§ 36b, 36c RefE

Den diesbezüglichen Vorschlägen des BMJV wird grundsätzlich zugestimmt. Folgende Klarstellungen sollten jedoch zusätzlich in den Gesetzestext aufgenommen werden:

a) Sendeanstalten lassen ihre Sendungen häufig von Auftragsproduzenten herstellen, denen sie konkrete Vorgaben für die mit den Urhebern abzuschließenden Verträge machen. Es ist umstritten, ob und inwieweit die Sendeanstalten Werknutzer i.S. von § 36 Abs. 1 UrhG sind, um sie zur Aufstellung gemeinsamer Vergütungsregeln heranziehen zu können. Das sollte in § 36 Abs. 1 ergänzend wie folgt klargestellt werden:

Werknutzer ist auch ein Dritter, für den der Vertragspartner des Urhebers das Werk herstellt.

(vgl. insoweit auch den Vorschlag der Initiative Urheberrecht (BE) in § 36 Abs. 1 Satz 2).

b) Es wäre sinnvoll, dass ein nicht angenommener Einigungsvorschlag von jeder Partei bei dem nach § 16 Abs. 4 Satz 1 UrhWG zuständigen OLG im ersten Rechtszug überprüft werden kann, wie es § 36 Abs. 5 (neu) BE vorsieht.

c) Das Verbandsklagerecht in § 36b RefE sollte auch zu Gunsten der Verwertungsgesellschaft geregelt werden, soweit es sich nicht um Regelungen handelt, die zwischen Mitgliedern der betreffenden Verwertungsgesellschaft (z.B. Komponisten und Musikverlegern) aufgestellt worden sind. Außerdem sollte das Verbandsklagerecht erweitert werden, wie es in den Vorschlägen der Initiative Urheberrecht (§ 36b Abs. 1 und 2 BE sowie § 36c Abs. 2 BE) vorgesehen ist.

6. Rückrufsrecht wegen anderweitiger Nutzung §§ 40a, 40b RefE

Soweit ersichtlich, wird von den Verwertern insbesondere das im Referentenentwurf vorgesehene Rückrufsrecht (§ 40a RefE) kritisiert und angegriffen. Unter anderem wird darauf hingewiesen, die 5-Jahres-Frist sei je nach Branche viel zu kurz. Dieser Einwand ließe sich nach dem Vorschlag der Initiative Urheberrecht zu § 40a RefE entkräften, indem der Zeitraum durch gemeinsame Vergütungsregeln von den betreffenden Branchen mitbestimmt werden kann. Die 5-Jahres-Frist kommt nur dann zum Zuge, wenn es insoweit keine gemeinsamen Vergütungsregeln oder keinen Tarifvertrag gibt. Insoweit wird auf die von der Initiative Urheberrecht vorgeschlagene Formulierung zu § 40a Abs. 1 RefE verwiesen.

Im Hinblick auf die Kritik von Seiten der Verwerter soll auch eine Alternative zum Rückrufsrecht ins Auge

gefasst werden. Dabei ist es für die Urheber wichtig, nicht selbst gegen ihre Vertragspartner vorgehen zu müssen, sondern sich auf einen Automatismus stützen zu können, wie er insbesondere durch einen automatischen Rechterückfall z.B. nach 5 oder 10 Jahren gewährleistet werden kann. Er ist in § 40a Abs. 1 Satz 2 der Initiative Urheberrecht (BE) vorgesehen, desgl. in § 31 Abs. 7 KE, wenn die Parteien nicht ein oder zwei Jahre vor dem Rechterückfall eine Verlängerung der Nutzungsdauer um jeweils weitere 5 oder 10 Jahre vereinbaren. Als dritte Variante war eine befristete Rechtseinräumung mit (mehrfacher) optionaler Verlängerungsmöglichkeit gegen angemessene Vergütung vorgeschlagen worden (vgl. G. Schulze, FS Bornkamm 2014, S. 949, 958ff). Eine dieser Varianten sollte jedenfalls eingeschlagen werden.

7. Rückrufsrecht wegen Nichtausübung gem. § 41 UrhG

Den Vorschlägen des Referentenent-

wurfs zu § 41 UrhG wird grundsätzlich zugestimmt. In § 41 Abs. 2 Satz 1 RefE sollte jedoch klargestellt werden, dass nicht jede beliebige Vorbereitung genügt, sondern dass die Nutzung erkennbar vorbereitet sein muss. Es genügt also nicht, dass der Nutzer nur Gedanken an die Ausübung des Nutzungsrechts verwendet und lediglich interne, nicht weiter überprüfbare Vorbereitungen unternommen hat, sondern diese Vorbereitungen müssen nach außen hin erkennbar sein.

Die obigen Anregungen hat der DKV im Rahmen seiner Stellungnahme vom 21.12.2015 an das BMJV weitergeleitet. Zahlreiche weitere Stellungnahmen der unterschiedlichen Verbände und Interessengruppen werden ebenfalls dort eingereicht worden sein. Im Moment bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Vorschläge des Referentenentwurfs modifiziert werden. Soweit ersichtlich, liegt ein konkreter Zeitplan für dieses Gesetzesvorhaben nicht vor.

Das VGG - Alles bleibt anders...

■ VON JOCHEN SCHMIDT-HAMBROCK

Seit Jahren werde ich nervös, wenn mal wieder jemand das Urheberrecht reformieren will. Menschen, deren alleinige urheberrechtliche Kompetenz das Ziehen von Musik aus dem Internet ist, posaunen ungefragt ihre „Meinung“ in die Öffentlichkeit. Das Resultat sind GEMA-Mitgliederversammlungen unter Polizeischutz, Urheberbeschimpfungen und Politiker, die ihre Modernität mit der Abschaffung aller Schutzfristen beweisen wollen. Wir – die Komponisten, Schriftsteller und Filmschaffenden – blickten in den Abgrund.

Jetzt sind wir glücklicherweise einen Schritt weiter ...zurück. Schon lange war die Stimmung nicht mehr so Pro-Urheber wie jetzt. **Die Reform des Urheberrechtes** ist im vollen Gang – und wir Autoren werden gehört. Politiker von den Grünen bis zur CDU betonen die Notwendigkeit eines starken gesetzlichen Rahmens. So der EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Günther Oettinger: „Wenn wir es nicht schaffen, dass ein Urheber in der digitalen Welt von seiner Arbeit leben kann, dann wird die Kultur unserer Enkel in 40 Jahren aus Katzenvideos und Udo Jürgens bestehen!“.

In diesem Umfeld verabschiedete die Europäische Union **Richtlinien zur kollektiven Rechtewahrnehmung**.¹ Daraus erstellte das Justizministerium einen **Referentenentwurf** zum **VerwertungsgesellschaftenGesetz (VGG)**, also zur Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht.² Bis zum 14. August 2015 hatten Verwertungsgesellschaften, Berufsverbände, der Deutsche Kulturrat und unsere „Vertragspartner“ BitKom, etc. Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.³ Unser Input war ausdrücklich gewünscht. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz verschickte einen Fragebogen, dessen letzte Frage lautete: „Welche sonstigen Änderungsvorschläge im Kontext

der kollektiven Rechtewahrnehmung sollten aus Ihrer Sicht aufgegriffen werden?“⁴

Bereits am 11.11.2015 entstand aus dem **Referentenentwurf** der „**Regierungsentwurf** eines VGRichtlinien-Umsetzungsgesetzes“.⁵ Schon dessen allererster Satz stimmt optimistisch: „Das System der kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in der Bundesrepublik Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt.“ Dieser Entwurf befindet sich gerade im parlamentarischen Prozess und wird am 10. April 2016 geltendes Recht. Das bisherige **Urheberrechtswahrnehmungsgesetz** (UrhWahrnG) wird dann durch das neue VGG ersetzt. Vorher jedoch gilt das „**Erste Peter Struck'sche Gesetz**: "Kein Gesetz kommt so aus dem Parlament heraus, wie es eingebracht worden ist.“ Was also im April auf uns zukommt? „Schau mer moi, do seng mer's scho.“ hat ein berühmter Bayer gesagt.

Wir haben dann neun Monate Zeit, das geltende Recht in unsere GEMA-Satzung und den Verteilungsplan einzubauen. Das soll auf der **GEMA-Mitgliederversammlung am 26. und 27. April** in Berlin geschehen. Diese Umsetzung ist ein beinahe formaler Prozeß, ... was soviel heißt wie: Wenn wir den Änderungen nicht zustimmen, dann haben wir eine nicht legale Satzung.

Das wäre ... für eine Institution ... wie die GEMA ... eher schlecht.

Wenn wir das im April nicht schaffen, werden wir binnen neun Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung abhalten müssen. Das produziert Kosten und Ärger. Ändern wird sich dadurch nichts.

Was genau kommt jetzt also auf uns zu? Und warum?

Alle Verwertungsgesellschaften in Europa plus der Schweiz stecken in

dieser nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie. Wenn alles fertig ist, haben wir in ganz Europa einheitliche gesetzliche Bedingungen. Das brauchen wir auch, zu groß ist die Gefahr, dass ein schlauer Google in Kroatien eine Firma gründet, die uns Autoren EU-weit die Rechte verramscht.

Ich persönlich bin sehr erleichtert, dass es nur vier Jahre nach dem „Sommer der Piraten“ einen Entwurf gibt, bei dem das Wort „Verwertungsgesellschaft“ schon im Namen steht. Wichtige Prinzipien wie **Abschlusszwang**⁶ und **Tarifaufstellungspflicht**⁷ und **GEMA-Vermutung**⁸ sind nach wie vor Gesetz. Zusätzlich wird im VGG das Verfahren zur Ermittlung der **Vergütung für Geräte und Speichermedien** geregelt.⁹ Die im Jahr 2008 etablierte Prozedur zur **Privatkopie**¹⁰ war ein elendes Gezerre. Wir mussten jahrelang auf unser Geld warten. Tatsächlich ist das Wort „Privatkopie“ für Abgeordnete ein Alarmsignal. Viele fühlen sich berufen, die armen „User“ vor den bösen Urhebern zu schützen. Es kann passieren, dass ein solches Thema die Diskussion im Parlament dominiert.

Ein Teil des Regierungsentwurfes regelt die „**gebietsübergreifende Vergabe von Onlinerechten an Musikwerken**“.¹¹ Damit ist ein gesetzlicher Rahmen etabliert, mit dem unsere GEMA arbeiten kann. Er legt sogar fest, dass Nutzungsmeldungen in einer akzeptablen Form angeliefert werden müssen. Tonnenschwere Papierberge der Computerunternehmen mit Nutzungsmeldungen über bakterien große Lizenzbeträge sind damit Vergangenheit.¹² **Internationale Kooperationen** wie z.B. das **ICE Projekt** der GEMA mit STIM (Schweden) und PRS (England) stehen weiterhin auf einer soliden gesetzlichen Grundlage.¹³

Alles scheint also prima zu sein. ...?

Leider gibt es einige Kröten zu schlucken. Die Lobbyisten haben nicht geschlafen und unsere Seite hatte alle

Hände voll zu tun, die schlimmsten „Ideen“ zu verhindern. So stand im ersten Entwurf noch eine **freiwillige Verpflichtung für die Verwendung von Geldern zu kulturellen und sozialen Zwecken**. Bei uns ist das der erklärte Wille der Mitglieder und Bestandteil der Satzung. Das hätte aber auch bedeutet, dass jede zukünftige Verwertungsgesellschaft gegenüber der GEMA vom Start weg einen Wett-

komponisten“.

Ein anderes Vorhaben ist die **Offenlegung der GEMA-Einkünfte der Aufsichtsratsmitglieder**.¹⁶ Wozu das gut sein soll, erschließt sich mir persönlich nicht. Mein Einkommen schwankt analog zum Erfolg oder Misserfolg meiner Musik und ist völlig unabhängig von meiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Problematisch ist die Offenlegung des Einkommens

bestimmen zu können.¹⁷ Ferner sollen die **Betriebs- und Finanzierungskosten nach Rechtskategorie** aufgeschlüsselt werden, ebenso deren Abzüge. All dies wird Inhalt eines jährlich zu erstellenden **Transparenzberichts**.¹⁸ Das sieht nach zusätzlichem Aufwand und mehr Bürokratie aus ... Wenn allerdings unser GEMA-Vorstand ein Autokrat ist, seine nächsten Verwandten den Aufsichtsrat bilden und er den Wirtschaftsprüfungsbericht von seiner Katze schreiben lässt, ... dann wird uns das VGG retten.

Ein weiteres ... Ding ... ist die Reform der **Abstimmungsmöglichkeiten der Mitglieder in der Versammlung**.¹⁹ Bisher konnte nur abstimmen, wer anwesend war. Das Gesetz fordert eine **Vertretungsmöglichkeit**. Jedes ordentliche Mitglied kann in Zukunft Stimmen auf sich übertragen lassen. Auch das war in der ersten Fassung schlimm: JEDER konnte Stimmen auf sich übertragen lassen – auch Anwälte und Steuerberater. Derzeitiger Stand der Diskussion sind 5 oder 10 Vertretungen auf jedes ordentliche Mitglied der eigenen Kurie. Zusätzlich dazu wird es die Möglichkeit

der **Briefwahl** geben. Sobald es technisch geht, sollen die Teilnahme an der Mitgliederversammlung, auch Abstimmungen und Wahlen **elektronisch live** möglich sein.

Um's mal zu untertreiben: **Kein Tagesordnungspunkt wird die GEMA radikaler verändern!**

Jeder weiß, wie offen und frei auf unseren Mitgliederversammlungen diskutiert wird. Dass sich eine Mehrheit im Verlauf der Debatte zwei-, dreimal dreht, dass Ergebnisse knapp ausfallen und Meinungen sich erst im Verlauf der Veranstaltung bilden – das zeichnet uns alle aus. Wenn nun **gut organisierte Fraktionen** ihre Mehrheiten zementieren, dann wird es das nicht mehr geben.

Ein SPD-Politiker begründete mir gegenüber diesen Punkt: Man wolle die GEMA-Mitglieder vor den „bösen



Foto: pramudiy.com

Jochen Schmidt-Hambrock

bewerbsvorteil hätte. Erst eine direkte Intervention unserer GEMA-Verwaltung bei Justizminister Heiko Maas verwandelte diese Kann- in eine Soll-Bestimmung. Andernfalls hätte das das Ende unseres **Wertungsverfahrens** und der **Sozialkasse** bedeutet.¹⁴

Bei anderen Vorhaben ist das leider nicht gelungen. Das mag daran liegen, dass es einige der europäischen Verwertungsgesellschaften, salopp ausgedrückt, ganz schön haben krachen lassen. Ein politischer Wille zu mehr Aufsicht, Transparenz und einer Stärkung der Mitglieder zu erkennen. So soll die Mitgliederversammlung in Zukunft **Mitspracherecht bei der Bestellung des Wirtschaftsprüfers** haben und mitreden können bei der **Anlagestrategie** der Gelder.¹⁵ Wie das konkret aussehen soll, wird die Praxis zeigen – was ich kaum erwarten kann sind die „brandheißen Aktientips der Jazz-

erst recht für die Verlegerkollegen: Müssen die Verlage ihr Aufkommen oder die Aufsichtsräte ihr Einkommen offenlegen? Ihre Geschäftsgeheimnisse? Oder nur wir Autoren? Stand der Diskussion sind Einkommensstufen, was meines Erachtens auch nicht hilfreich ist. Lande ich in der Einkommensstufe 50.000 – 100.000 Euro, wird mich jeder sofort an der oberen Grenze annehmen. Werden die Abstufungen feiner, kann man sein Einkommen auch gleich ganz offenlegen. Ich befürchte sehr, dass diese Regelung angesehene Kollegen von der Arbeit im Aufsichtsrat abschrecken wird. Sowohl ein geringerer als auch ein hoher Verdienst ist ... irgendwie peinlich, ... wenn alle das sehen.

Transparenz ist das Ziel auch bei der Regelung, die **Leistungen an den Vorstand** bekannt zu machen und durch die Mitgliederversammlung

Funktionären“ schützen, indem man den Zwang zur Anwesenheit auf der MV abschafft. Tatsächlich bewirkt man m.E. das Gegenteil. Wenn ich als einfaches Mitglied sehe, wie alle um mich herum mit 10 Stimmen abstimmen, alle Punkte bereits im Vorfeld abgesprochen wurden und außerdem die Briefwähler schon alles klar gemacht haben, ... dann werde ich mir die Reise nach Berlin oder München beim nächsten Mal sparen.

Das sieht der Regierungsentwurf dann merkwürdigerweise wieder positiv. Mich persönlich hat es sehr überrascht, wie in der Beschlussvorlage präzise durchgerechnet wird, dass durch eine elektronische Abstimmung 150 Mitglieder nicht mehr zur Mitgliederversammlung anreisen und dadurch $150 \times 80 = 12.000$ Euro **Hotelkosten** gespart würden.²⁰ Wobei, ... ein Hotel für 80 Euro? In München?

Übrigens gibt es in Europa bereits Verwertungsgesellschaften mit einer solchen Versammlungsordnung. Deren Treffen sind dominiert von Verbänden und besitzen nur noch **rituellen Charakter**. Die elektronische Teilnahme und Abstimmung sind nach allen Expertenmeinungen auf absehbare Zeit technisch unmöglich. Sogar die selbsternannten Fachleute der **Piratenpartei** mussten ein derartiges Vorhaben aufgeben. Das **juristische Risiko**, dass jemand die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aufgrund einer wie auch immer behaupteten technischen Störung anfechten lässt, können wir uns nicht leisten. Das VGG hat hier einen echten Mangel, da es uns nicht von unangemessenen Klagen schützt. Selbst das Aktienrecht hat einen derartigen Vorbehalt.²¹ Davon einmal abgesehen möchte ich unter Kollegen **frei sprechen** können. Bei einer Videoaufzeichnung müssten wir alle bedeutend vorsichtiger sein.

Ein erst mal recht harmlos daher kommender Punkt im VGG ist die „**Pflicht zu gemeinsamen Gesamtverträgen**“.²² Konkret bedeutet das den Zwang zu einem gemeinsamen Tarif der verschiedenen Verwertungsgesellschaften für den Fall, dass ein Werk **Ansprüche mehrerer Gesellschaften** aufweist – also für den Normalfall. Diese müssen sich erst untereinander einigen, bevor sie mit dem Nutzer verhandeln dürfen. Dabei werden sich die Verwertungsgesellschaft gegeneinander ausspielen lassen. Unsere etablierten GEMA-Tarife sind nicht mehr durchsetzungsfähig, wenn noch Leistungsschutzrechte, „Kleine Kneipen-Rechte“ oder die VG Wort mitreden müssen. Bis so ein gemeinsamer Tarif durchverhandelt ist, ... sind ein paar Jahre vergangen. Und der ist mit Sicherheit niedriger als der GEMA-Satz.

Negativ ist auch die geforderte Anwendung des **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes** (BilMoG). Ich als Komponist kann nicht allzu qualifiziert über Bilanzrecht schreiben, ... dass es um eine neue steuerliche Behandlung der **Pensionsrückstellungen** für die Angestellten der GEMA geht, und dass es uns einige Millionen kosten wird, ... das habe ich verstanden.

Ein weiterer vom VGG geforderter Punkt ist die **Kündbarkeit des GEMA-Berechtigungsvertrages** innerhalb von 6 Monaten.²³ Für mich als Filmkomponisten ist das durchaus von Vorteil – falls Hollywood anruft und Spielberg meine Musik will. Sonst eher nicht.

Die **Bedingungen für vergütungsfreie Lizenzen** wurden von den GEMA-Juristen bereits auf der letzten Mitgliederversammlung vorgestellt.²⁴ Diese enthalten strenge Bindungen an die **nicht kommerzielle Nutzung** des Werkes. Wird die Auswertung ir-

gendwann kommerziell, wechselt die Lizenz ins normale Inkassoverfahren. Also, ... wenn's kein Geld gibt ... gibt es kein Geld, ... und sonst schon. Das ist ein gewaltiger Vorteil gegenüber der GEMA-Konkurrenz Creative Commons, die nur die „einmal kostenlos – immer kostenlos“ Option bietet.

Die Umsetzung des VGG in unsere Satzung und den Verteilungsplan verursacht bei unseren GEMA-Juristen einen massiven Arbeitsaufwand. Noch dazu kommt dieses Jahr die absolut notwendige **redaktionelle Überarbeitung der GEMA-Satzung**. Es herrscht darin mittlerweile ein Grad der Unübersichtlichkeit, bei dem wichtige Punkte zum Teil in der Fußnote der Fußnote der Fußnote ... der Fußnote auftauchen. Mit jedem Antrag zur Satzung wird es schlimmer, jetzt endlich wird ein klarer Schnitt geschaffen. Auch Justizminister Maas – in der Lektüre verschachtelter Texte mit Sicherheit geschult – spricht von „**Überkomplexität**“, die letztlich **Unsicherheit** schafft.“

Alle Artikel des VGG müssen meines Wissens erst noch in die „alte“ Satzung eingepflegt werden, sie ist noch geltendes Recht. Zusätzlich muss derselbe Punkt in der neuen Fassung beschlossen werden. Die Tagesordnung war bzw. ist eine Menge Arbeit für die Verwaltung, jetzt dürfen ... müssen die Mitglieder ran. Aber wie hat das vor kurzen mal jemand gesagt? „*Wir schaffen das.*“

PS: Dieses Juwel hätte ich beinahe vergessen: Auf Seite 133 der Anmerkungen des Regierungsentwurfes: „Die **DPMAVwKostV** wird nunmehr mit ihrer amtlichen Kurzbezeichnung „DPMA-Verwaltungskostenverordnung“ zitiert.“²⁵

Fußnoten

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014L0026>

² <http://www.urheberrecht.org/topic/UmsetzungVG-RL/VGG-Referentenentwurf.pdf>

³ <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=3191&rubrik=4>

⁶ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 34

⁷ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 29

⁸ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 48, § 49

⁹ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 40

¹⁰ Die Pflicht zur Durchführung von Gesamtvertragsverhandlungen vor Aufstellung 10 eines Tarifs (vgl. § 13a Absatz 1 Satz 2 UrhWahrnG) führt in der Regel nicht zu einer Einigung, sondern lediglich zu deutlichen Verzögerungen des Verfahrens.

¹¹ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 59 ff.

¹² Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 66, § 67

¹³ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 69

¹⁴ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 32

¹⁵ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 17

¹⁶ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 21 (3) Nr. 3, 22 (5)

¹⁷ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 18

¹⁸ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 17, § 58

⁴ <http://www.urheberrecht.org/topic/UmsetzungVG-RL/Anhoerung.pdf>

⁵ http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_VG_Richtlinie_Umsetzungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁹ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 19 (3), 20 (3)

²⁰ Gesetzentwurf der Bundesregierung, Artikel 7 A VI 4 cc

²¹ § 243 Abs. 3 Ziffer 1 AktG

²² Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 35 (2)

²³ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 12

²⁴ Gesetzentwurf der Bundesregierung, § 11

²⁵ Gesetzentwurf der Bundesregierung, Anmerkungen, S. 133

Gedenken an Willy Richartz

■ VON HARALD BANTER

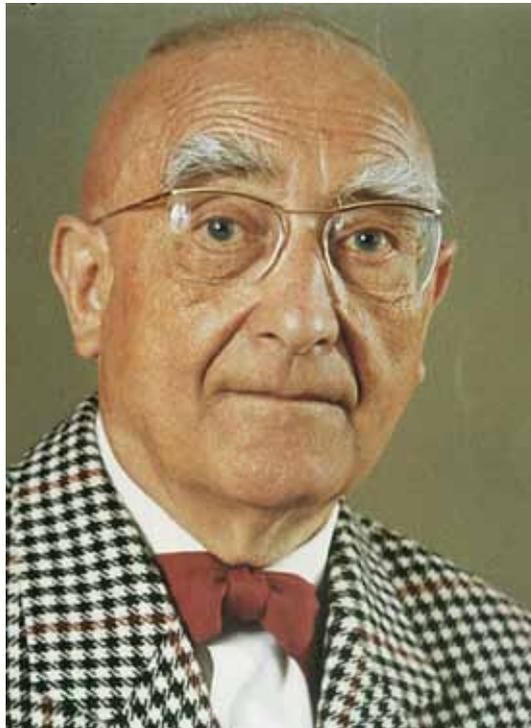
Kaum einer unserer heutigen Mitglieder wird noch eine Erinnerung an Dr. Willy Richartz haben, der für uns Komponisten und unseren Verband eine herausragende Persönlichkeit gewesen ist.

Willy Richartz, geb. am 16.09.1900 in Köln, entwickelte sich schon als Kind zum Multitalent mit zahlreichen, sehr unterschiedlichen Fähigkeiten. Er spielte Klavier, malte und las alle Bücher von Karl May. Er studierte Musikwissenschaft, Kulturgeschichte und Philosophie und promovierte mit Auszeichnung zum Dr. jur., übte aber die Juristerei nie beruflich aus, sondern konzentrierte sich auf eine Musik-Karriere als Komponist und Theater-Kapellmeister. Zu seinen bekanntesten Kompositionen gehören die Konzertwalzer "Bayerische G'schichten" und "Abends auf dem Niederrhein", das Stimmungslied "Hein spielt abends so schön auf dem Schifferklavier" und die Operette "Kölnisch Wasser" mit dem Lied "Es wird noch Wein am Rhein in Hundert Jahren geben". Seine großen Verdienste erwarb er sich um die Wahrung der Rechte der deutschen Komponisten. Er gehörte dem Aufsichtsrat der GEMA an und war deren Ehrenmitglied. An der Seite von Werner Egk war er Gründer und Vizepräsident und später Ehrenmitglied des Deutschen Komponistenverbandes. In diesen Funktionen hat Willy Richartz unermüdlich für ein neues, sachgerechtes Musikurheberrecht gekämpft, wozu ihn sein vielseitiges Wissen als Komponist und Jurist in besonderer Weise befähigte.

1962 erreichte er die Befreiung der GEMA von der Umsatzsteuer und arbeitete maßgeblich an der großen Urheberrechtsreform von 1965 mit. Auch ist ihm zu verdanken, dass er bewirkte, dass ein Lizenzabkommen

mit der Kirche über eine Pauschalvergütung zustande kam.

Als Mensch und in seiner ganzen Wesensart war Willy Richartz ein unvergleichlicher Individualist. Klein von Statur, mit kahlem Kopf und übermäßig großen Augenbrauen, pedantisch korrekt gekleidet, stets mit Fliege und Maßanzug. Er war ein brillanter Redner, der es fertigbrachte, mit messerscharfer Intelligenz, stets leise



sprechend und mit latentem rheinischen Humor, seine Gesprächspartner zum Schluss der Debatte vom Gegenteil deren ursprünglicher Meinung zu überzeugen. Seine Essgewohnheiten waren außergewöhnlich. Am liebsten aß er Suppe und Nachtisch, "das dazwischen macht nur dick" meinte er.

Bei all diesen Skurrilitäten war er ein hochgeachteter und angesehener Kollege, dessen positive Aktivitäten dankbar begrüßt wurden. Obwohl er immer behauptete, dass ein Werk nur ein Werk sei, wenn es gedruckt vorliegt, vertrat er stets die Interessen der Komponisten, wenn es sein musste, auch gegen die der Verleger.

In seinem Herzen war Willy Richartz ein liebenswerter stets hilfsbereiter und sorgender Mensch. Um seine Person ranken sich unzählige Anekdoten, von denen ich eine zum Besten geben möchte.

Bei seinen Besuchen in meinem Elternhaus ließ er sich regelmäßig meine Schulzeugnisse zeigen und kommentierte sie mit entsprechend lobenden oder ermahnenden Worten.

Im Kriegsjahr 1943 war er mit meiner Zensur im Fach Mathematik absolut unzufrieden. Ich hatte "Ausreichend" und dachte, für ein Fach, welches ich später wohl nicht so nötig brauchen würde, genügte dies. Nicht so Dr. Richartz:

"Auch in Mathematik solltest du eine bessere Note haben! Wenn du auf dem nächsten Zeugnis deine Zensur verbesserst, schenke ich dir zur Belohnung ein neues Karl-May-Buch!" Das war ein Wort, denn Karl May war für uns Jungen in dem Alter die spannendste Lektüre! Ich strengte mich mächtig an, und es gelang: Das nächste Zeugnis zeigte "Befriedigend". Nun wartete ich auf Dr. Richartz und das versprochene Karl-May-Buch. Aber Dr. Richartz kam nicht mehr. Der schlimme Krieg hatte alles verändert.

1953, zehn Jahre später, ging plötzlich die Tür zu meinem WDR-Bürozimmer auf und hereintrat: Dr. Richartz!

Wir freuten uns, uns wiederzusehen, und dann fiel mir die Geschichte mit dem versprochenen und nicht erhaltenen Karl-May-Buch ein.

Am nächsten Tag erschien Dr. Richartz mit einem Karl-May-Buch in der Hand und sagte: "Für die verbesserte Mathematikzensur!" Und drinnen stand als Widmung: Willy Richartz, Gross-Glienicke 24.12.1943!

Er starb am 8. August 1972 in seinem Haus in Bad Tölz.

Wir haben ihm viel zu verdanken!

Landesverband Nordrhein-Westfalen

GEMA Abrechnung - ein Buch mit sieben Siegeln?

■ VON THOMAS KERN
 2. Vorsitzender des Landesverbandes
 Nordrhein-Westfalen

Während der Treffen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wurde immer wieder berichtet, dass Mitglieder Probleme hätten mit der Abrechnung ihrer Werke, die bei Konzertveranstaltungen aufgeführt wurden. Wer für diese Probleme verantwortlich ist, darüber wurde gerne und viel spekuliert. Um etwas Licht in diese Angelegenheit zu bringen, beschlossen die Vorsitzenden des DKV Nordrhein-Westfalen deshalb, direkt die Quelle zu befragen. Wir wollten es von Fachleuten der GEMA genauer wissen.

Frau Britta Stoffels aus Berlin (aus der *Direktion Verteilung Aufführungs- und Senderechte*) und **Herr Marc-André Höper** (*Direktionsassistent Bezirksdirektion Dortmund*) kamen zur Veranstaltung nach Köln und bereicherten unseren Abend mit ihrem geballten Fachwissen.

Ohne Komponisten gäbe es ja gar keine Musik, es könnte also auch keine lizenziert werden. Eine grafische Übersicht über den strukturellen Ablauf von der Schöpfung eines Werkes bis zum Konto des Schöpfers sei hier in der unteren Grafik dargestellt.

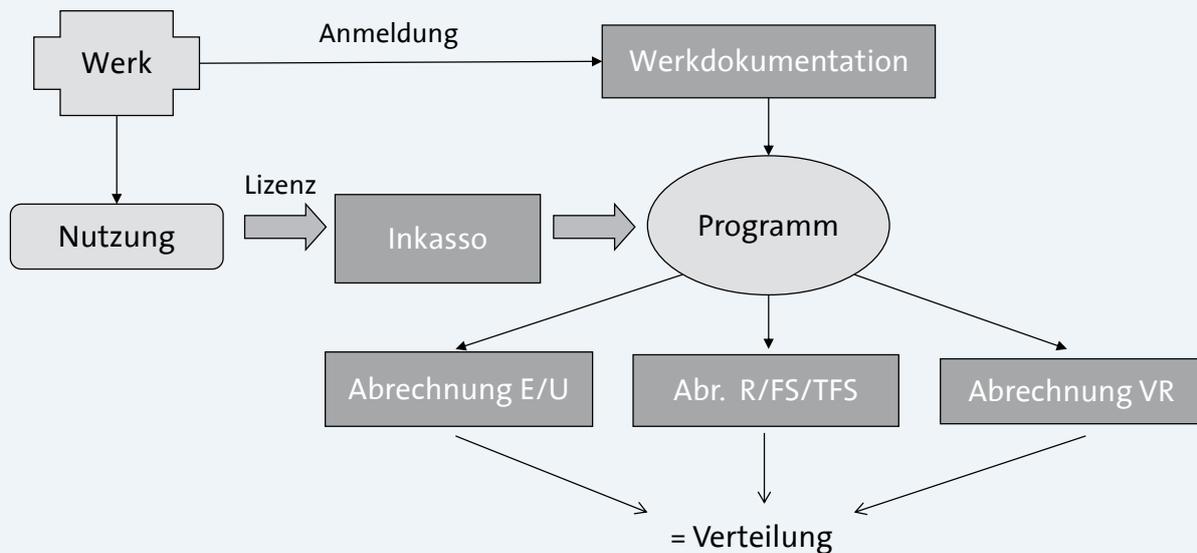
Das Thema Veranstaltungen/Konzerte und der mit ihnen verknüpfte Geldfluss vom Veranstalter über die Bezirksdirektionen an die Urheber, deren Werke genutzt wurden, gliedert sich in **zwei Bereiche**:

1. die Lizenzierung von Veranstaltungen bei den Bezirksdirektionen der GEMA und deren verwaltungstechnische Abwicklung.
2. geht es um die Verteilung der eingenommenen Tantiemen an die betreffenden Berechtigten. Um letzteres bewerkstelligen zu können, möchte die GEMA vom Konzertveranstalter wissen, welche Werke denn aufgeführt wurden - Stichwort "Musikfolge".

Zu diesem Themenkomplex hatten wir eine Reihe von Fragen an die beiden Fachleute, wie beispielsweise:

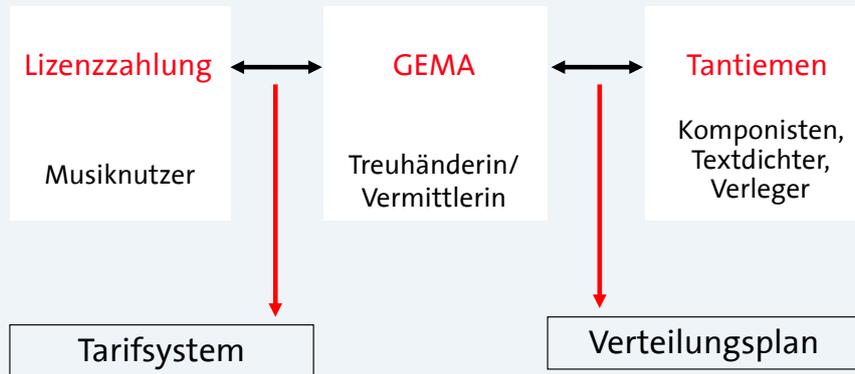
- Wie genau, bei welcher Stelle innerhalb der GEMA muss ein Konzert angemeldet werden?
- Welche Formulare kommen in Frage? Welche Möglichkeiten gibt es, dies Online zu tun?
- Wann genau ist ein Lizenzantrag notwendig, also unter welchen Bedingungen muss ein Konzert bei der GEMA angemeldet (lizenzieren) werden und wann nicht?
- Muss ich auch eine Veranstaltung anmelden, bei der nur GEMA-freies Repertoire gespielt wird?
- Wer darf bzw. muss ein Konzert bei einer Bezirksdirektion anmelden? Welche Funktion muss diese Person haben? Muss sie einen Nachweis für die Funktion erbringen?
- Wer muss die Musikfolge bekommen? Wie kann ich die Musikfolge einreichen?

ÜBERSICHT ÜBER DEN PROZESS



Stand: November 2015

AUFGABEN DER GEMA



Stand: November 2015

- Wer darf Musikfolgen einreichen?
- Welche Besonderheiten gelten bei Festivals / Konzerten mit mehreren Interpreten und/oder Bands?
- Was muss die Musikfolge enthalten, damit eine reibungslose Zuordnung zu den Berechtigten möglich ist?
- Wann wird E-Musik, wann U-Musik abgerechnet?

Alle diese Fragen und noch einige mehr wurden sehr ausführlich diskutiert. Statt der geplanten eineinhalb Stunden konferierten wir zum Teil sehr engagiert zweieinhalb Stunden lang. Der Bericht über den Verlauf des Abends und über die Ergebnisse wird in der nächsten Ausgabe der Informationen noch viel Raum einnehmen. Der DKV Nordrhein-Westfalen be-

dankt sich an dieser Stelle ausdrücklich und sehr herzlich bei Britta Stoffels und Marc-André Höper für ihr Kommen. Nur durch ihre Bereitschaft, ihr Wissen bereitwillig und geduldig an uns weiterzugeben, konnten wir wertvolle Erkenntnisse erwerben.

Mitteldeutsche Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Unter Federführung des Landesverbandes Sachsen wurden in den letzten Monaten die Programme der Donnerstagabend-Sendung auf MDR Figaro „Musik modern“ auf die Präsenz mitteldeutscher Komponisten hin ausgewertet. Das Ergebnis war mehr als unbefriedigend. Prof. Matthias Drude, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen, hat sich im Auf-

trag aller mitteldeutschen Landesverbände des DKV an die Intendantin des MDR, Frau Prof. Dr. Karola Wille, gewandt mit der Bitte um Unterstützung für regelmäßig mehr zeitgenössische Musik aus Mitteldeutschland im MDR.

Das Anliegen unterstützen: KlangNetz Dresden e.V., Sächsischer Musik-

bund e.V. (Leipzig), Musica Nova e.V. (Leipzig), MusikProjektSachsen e.V. (Markkleeberg) sowie Unterstützer aus Sachsen-Anhalt und Thüringen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden.

Beigefügt drucken wir das Schreiben an Frau Prof. Dr. Wille auf den nachfolgenden Seiten ab.



Landesverband Sachsen

Mitteldeutscher Rundfunk
Intendantin Prof. Dr. Karola Wille
Kantstr. 71-73

04275 Leipzig

Dresden, im März 2016

Lebende mitteldeutsche Komponisten bei „Musik modern“ (MDR Figaro)

Sehr geehrte Frau Prof. Wille,

die Komponistenverbände der mitteldeutschen Länder bitten Sie gemeinsam mit anderen Verbänden und Vereinen um Ihre Unterstützung für unser Anliegen, der lebendigen mitteldeutschen Komponistenszene auf MDR Figaro mehr Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

Wir haben während der letzten Monate - mit kleinen Lücken - die Programme der Donnerstag-Abend-Sendung auf MDR Figaro „Musik modern“ auf die Präsenz mitteldeutscher Komponisten hin ausgewertet. Die Auswertung fügen wir bei. Farblich hervorgehoben haben wir lebende Komponisten aus Sachsen (grün) und Thüringen (blau). Ein Komponist aus Sachsen-Anhalt war während des gesamten Beobachtungszeitraums zu unserem Bedauern nicht vertreten. Für das über UKW frei zugängliche Kulturprogramm einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, das im Rahmen des im Rundfunkstaatsvertrags festgeschriebenen Kulturauftrags auch über die regionale Musikszene umfassend informieren sollte, halten wir die Zahl der berücksichtigten, im Sendegebiet lebenden Komponisten eindeutig für zu gering.

Noch lange nach der Umbenennung des Kultur-Hörfunkprogramms in MDR-Figaro existierte mit der Sendung „Das Neue Werk“ eine 120-minütige Sendestrecke, die sich ernsthaft um die Darstellung von zeitgenössischer E-Musik kümmerte, und dies immer verstärkt auch um die zeitgenössische E-Musik der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es gab Porträtsendungen einzelner Komponisten (Reihe „Eigenart blüht auf“ 2003), es wurde von aktuellen Festivals zeitgenössischer Musik im Sendegebiet berichtet (oft mit Übernahme ganzer Konzertprogramme), Komponisten wurden eingeladen und hatten die Möglichkeit, live zu Ihren Werken Stellung zu nehmen. Im kurzen Terminkalender wurde auf alle aktuellen Konzerte, Festivals und Aktivitäten der zeitgenössischen Musikszene hingewiesen. Die Sendung wurde vor einigen Jahren umbenannt und heißt nun „Musik modern“, kurze Zeit später wurde sie dann auf eine 55-minütige Sendestrecke gekürzt.

Die Sendungen kreisen meist um klug ausgewählte Themen, welche Ereignisse und geschichtliche Situationen aus dem 20. Jahrhundert (oft aus der ersten Hälfte) beinhalten.

Deutscher Komponistenverband e.V.
Landesverband Sachsen.
Vorsitzender: Prof. Matthias Drude

Adresse:
Weißer-Hirsch-Str. 16
01326 Dresden

Kontakt:
Tel.: 0351/268 22 05
Mail: drude.dd@t-online.de



Diese werden fundiert geschichtlich aufbereitet und erläutert. Dazu wird in der Regel (Orchester-)Musik aus dem MDR-Archiv geholt und ausgestrahlt. Dies ist sicherlich ein sehr löbliches Format (und wäre an anderer Stelle von MDR-Figaro wünschenswert), nur leider ist die Vorstellung von im Sendegebiet geschaffener Musik unserer Tage und die Berichterstattung der aktuellen Situation der zeitgenössischen E-Musik-Szene völlig an den Rand gedrängt worden und erscheint nur noch marginal.

Die meisten der gesendeten Werke stammen von bereits verstorbenen Komponisten. Bei den noch lebenden Komponisten handelt es sich in der Regel um international angesehene Persönlichkeiten wie John Adams, Sofia Gubaidulina, Arvo Pärt oder Krzysztof Penderecki. Komponisten aus dem Sendegebiet bleiben die Ausnahmen. Runde Geburtstage bilden natürlich sinnvolle Anlässe für die Präsentation von Komponisten, sollten aber nicht der einzige Grund sein, einen bedeutenden Komponisten im Programm zu berücksichtigen

Darüber hinaus überträgt der MDR kaum noch Konzerte zeitgenössischer E-Musik, es sei denn, es handelt sich um die ganz Großen der Klassik-Szene. Dabei wären Mitschnitte von Konzerten mit zeitgenössischer Musik, eine hervorragende Möglichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seinem im Rundfunkstaatsvertrag festgeschriebenen Kulturauftrag gerecht zu werden und fördernd für die Region zu wirken. CD-Übernahmen spielen für MDR-Figaro auch kaum noch eine Rolle, eher noch im vor einigen Jahren neu eingerichteten digitalen Sender MDR-KLASSIK. Insofern ist unser Ansinnen, der zeitgenössischen Musik und ihrer lebendigen Komponistenszene insbesondere aus dem Sendegebiet wieder einen angemessenen Rahmen zu geben.

Als unbefriedigend empfinden wir des Öfteren die Präsentation der „Musik modern“-Sendungen im Internet. Auf der Website von MDR-Figaro werden oft (wenn überhaupt) gerade mal die Komponistennamen genannt. Welche Werke - zumeist leider nur in Ausschnitten - ausgestrahlt werden, erfährt man als interessierter Radiohörer genauso wenig wie Hintergrundinformationen zu den Komponisten, deren Namen ja oft nur einem Fachpublikum geläufig sind. Durch redaktionelle Artikel zum Programm der Donnerstagabend-Sendung auf der Website oder zumindest durch Verlinkung auf weiterführende Websites könnte der Mitteldeutsche Rundfunk sehr viel mehr an Bildungsarbeit leisten und dadurch die Sendungen informativer und attraktiver gestalten.

Selbstverständlich sind wir gern zu einem persönlichen Gedankenaustausch bereit, um Ideen zu entwickeln, wie sich die zeitgenössische Musik aus Mitteldeutschland regelmäßiger und besser im MDR darstellen lässt.

Dieses Schreiben wird laut beigefügten Unterschriften unterstützt von den auf den folgenden Unterschriftenblättern genannten Verbänden/Vereinen:

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Matthias Drude
(1. Vorsitzender)

Anlagen: Programmauswertung Musik modern
Unterschriften weiterer Unterstützer

Deutscher Komponistenverband e.V.
Landesverband Sachsen.
Vorsitzender: Prof. Matthias Drude

Adresse:
Weißer-Hirsch-Str. 16
01326 Dresden

Kontakt:
Tel.: 0351/268 22 05
Mail: drude.dd@t-online.de

Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes | Tätigkeitsbericht 2015

■ VON SABINE BEGEMANN

In der Mitgliederversammlung des Deutschen Komponistenverbandes im April vergangenen Jahres wurde satzungsgemäß das Kuratorium der Stiftung neu gewählt und in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

KURATORIUMSMITGLIEDER

- Kai Drabe (*Finanzen*)
- Rainer Rubbert
- Prof. Enjott Schneider (*Präsident des DKV als ständiges Mitglied des Kuratoriums*)
- Hans-Peter Ströer
- Prof. Bernd Wefelmeyer

In der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums wurde Prof. Bernd Wefelmeyer erneut zum Vorsitzenden bestimmt und Rainer Rubbert zum Stellvertreter.

Das Kuratorium tagte im Jahr 2015 2-mal. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Bewirtschaftung des Wohneigentums im Kadettenweg in Berlin

Lichterfelde/West

- Finanzen und Vermögensaufbau zur Deckung der Ausgaben des Stiftungszwecks
- Projektförderung

WOHNEIGENTUM IM KADETTENWEG

Zu Beginn des Jahres 2015 stand eine der zwei Wohnungen im Kadettenweg leer, die andere war bis Mai 2015 vermietet. Geplant war, dass nach Auszug der Mieter Ende Mai über Verkauf oder Weitervermietung entschieden werden sollte.

Leider musste gegen die Mieter wegen erheblicher Mietrückstände geklagt werden. Das Verfahren mündete in einem Räumungsverfahren. Die Räumung wurde Anfang des Jahres 2016 vollzogen. Die Entscheidung über das Wohneigentum kann deshalb erst in 2016 getroffen werden.

FINANZEN UND VERMÖGENSAUFBAU

Das Kuratorium hat im Frühjahr 2015 entschieden, sämtliche Depots zu verkaufen und die Gewinne „mitzunehmen“.

Der Jahresabschluss 2014, von einem Steuerberater erarbeitet, wurde im Frühjahr vergangenen Jahres vom Kuratorium verabschiedet und dem Finanzamt eingereicht. Es gab keine Beanstandungen.

Zur Erteilung des Freistellungsbescheids der Stiftung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer prüft das Finanzamt drei Jahre rückwirkend die Arbeit und die Finanzen der Stiftung. Das Finanzamt konnte bei der Prüfung in 2015 keine Mängel feststellen und erteilte den Freistellungsbescheid erneut.

PROJEKTFÖRDERUNG

Dem Kuratorium lagen wie in jeder Sitzung zahlreiche Anträge vor. Da die Stiftung für den Stiftungszweck nur die Mittel ausgeben darf, die durch Kapitalerträge oder andere Einnahmen (z.B. Mieterträge) erwirtschaftet werden, konnte nicht für alle eingegangenen Anträge eine Förderung bewilligt werden. Auch entsprachen einige Projekte nicht den Förderkriterien.

Berlin, März 2016

NACHSTEHENDE PROJEKTE WURDEN GEFÖRDERT

- **Weimarer Frühjahrstage**
via nova- zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.
- **2. Festival VIBRAPHONISSIMO**
Metropolmusik e.V.
- **Forum Junger Komponisten**
2ndfloor e.V.
- **Klangrauschen**
Verein Neue Musik Lübeck e.V.
- **Klangräume 2015**
Miro Dobrowolny
- **Sonderpreis „Jugend Komponiert“**
Landesmusikrat Thüringen e.V.
- **Konzert**
Berliner Gesellschaft f. Neue Musik e.V.
- **OaarWurm Festival**
Initiative Berlin-Musik-Museum e.V.
- **13. aDevantgarde Festival**
aDevantgarde e.V.
- **Konzert Neue Klaviermusik**
Verein zur Förderung musikalisch-literarischer Soireen Potsdam e.V.
- **3. Dokumentarfilm Musikpreis**
Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.
- **Pyramidale 15**
Neue Musik plus e.V.
- **Konzert des Silesian String Quartets**
Jacek Domagala
- **Deutscher Filmmusikpreis**
International Academy of Media and Arts – IAMA e.V.
- **6. Hörfest**
Initiative Neue Musik in Ostwestfalen-Lippe e.V.
- **Projekt „Das Auge hört mit“**
Musikprojekt Sachsen e.V.
- **Projekt „Randspiele“**
Ev. Kirchengemeinde Zepernick
- **Word up?**
Acker Stadt Palast
Freie Bühne Mitte e.V.
- **Miniatur-Klavierfestival**
Non-Piano Ensemble – J. Hymer
- **„Stauferkrone“ Preisgeld beste Komposition**
Preisstifter:
Förderungs- und Hilfsfonds des DKV
- **Streichquartettkonzert**
Gisbert Näther
- **Tektonik**
forma Leipzig e.V.
- **Klangnetz Thüringen**
via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.
- **Buch-/CD-Projekt L. Voigtländer**
v. Massow, HfM Franz Liszt Weimar
- **Talented – Preise und workshop**
Talented e.V.

25 Jahre die neue brücke Berliner Künstlerinitiative

■ VON KURT DIETMAR RICHTER
Gründer und Leiter der *neuen brücke*

Es sah aus wie ein Abschiedsgeschenk der DDR – wenige Wochen vor dem 3. Oktober 1990 wurde der Neubau der *Galerie M* in Berlin-Marzahn vollendet, übergeben und in Betrieb genommen. Gedacht als kultureller Initiativpunkt in einem Stadtbezirk, der beinahe als pure

nisten und Musikern der Gegenwart offen zu legen und schöpferisch mit dem Publikum zu diskutieren. Maler des 20. Jahrhunderts, die Bauhausmeister Lyonel Feininger, Paul Klee und Wassily Kandinsky, auch Ernst Barlach, Karl Schmidt-Rottluff, Max Beckmann, Marc Chagall, Pablo Picasso, Salvador Dalí, Joan Miró gehörten mit ihrer Affinität zur Kunst der Klänge dazu – und auch viele

den. Die offene Etagenkonstruktion des Hauses bot doppelchörigen Kompositionen überwältigende Wirkung. Der Schwerpunkt bei der Gestaltung der Programme lag natürlich auch hier beim zeitgenössischen Schaffen. Gäste waren neben vielen Berliner Chören – so das *ars nova ensemble*, der *Carl-von-Ossietsky-Chor*, der *Paul-Robeson-Chor* – auch die Vocalisten Zürich oder der Mädchenchor



Manfred Schubert und Kurt Dietmar Richter



Klaus Schöpp (Flöte) und Katharina Hanstedt (Harfe)

Schlafstadt in Verruf zu kommen drohte. Geplant konkret als Galeriebau für wechselnde Ausstellungen. Und bald entpuppte sich ein ganz neuer Charakter: die Räume hatten eine ganz hervorragende Ausstattung mit einwandfreier Akustik, so dass wir dort die neugegründete Initiative die *neue brücke* ansiedeln konnten, mit der Möglichkeit, von Kammermusik bis zu Chorauftritten eine üppige Palette von Konzertangeboten zu offerieren. Und Ziel dieser Aktivitäten war es, inmitten stets neuer Ausstellungen die Brücken zu schlagen zwischen Bildkunst und Musik, Beziehungen zwischen Malern, Bildhauern, Zeichnern – und Kompo-

andere, vor allem aus der Garde der Lebenden – bis hin zum klingenden Eisenkunstguß.

Eine besondere Form waren die *geburtstagsfeiern für wolfgang amadé*, mit ein oder zwei Kompositionen von ihm als Ausgangspunkt zur Analyse der Entwicklung der Musik im 20. Jahrhundert, in steter Konfrontation mit Werken der unmittelbaren Gegenwart, in Anwesenheit von lebenden Autoren, die ihre Affinität zu Mozart und seiner Ideenwelt beweisen sollten.

Zu den ausgemachten Höhepunkten gehörten die Chorkonzerte, hier konnten die akustischen Qualitäten der Galerie M voll ausgenutzt wer-

der Landesschule Pforta.

Es gab viele Einladungen für die *neue brücke* zu Gastkonzerten, in Berlin in das Konzerthaus, in die Stadtbibliothek, in die Neue Nationalgalerie oder in die Schwartzsche Villa in Steglitz, in das Konferenzzentrum Gosen der Humboldt-Universität, zu Museen nach Köln, Frankfurt am Main, nach Regensburg, in die Galerie Moritzburg Halle, nach Erfurt, Rostock, Greifswald, in das Schloß Elmau, gar in das kanadische Montreal. Eine hochinteressante Variante war die Anregung von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. „Malen nach Musik“ sollte es heißen: nach einer völlig unbekannteren Musik Bild-Ideen zu finden,

zu zeichnen, zu malen, lautete die Aufgabe. Und da war es schon echt überraschend, dass es bei der identischen Musik-Anregung am Ende eine Summe total unterschiedlicher Bild-Resultate zu sehen gab. Ein kleiner Beweis für die unendlich große, Fantasie mobilisierende Wirkung von (gerade auch heutiger) Musik.

Neben Komponisten aus dem Stadtbezirk wie Jürgen Buttkewitz, Ralf

den Pionieren der ersten Stunde Katharina Hanstedt (Harfe), Werner Tast (Flöte) oder Dietrich Unkrodt (Tuba) weiterhin Instrumentalsolisten von den Berliner Spitzenorchestern und Hochschulen unsere ständigen Partner, Klaus Schöpp (Flöte), Marianne Boettcher (Violine), Wolfgang Boettcher (Violoncello), die Pianistin Viviane Goergen (Frankfurt am Main), der Pianist Andreas Göbel, Ensembles

dass der Maler Lyonel Feininger (1871-1956) nach intensiven Kontrapunkt-Studien bei J. S. Bach mit 50 Jahren begonnen hat, selbst zu komponieren. Es entstanden 13 Fugen!, drei für das Klavier, die übrigen für die Orgel. die *neue brücke* hat alle auf CD bringen und der Öffentlichkeit damit vorstellen können.

Ein Jahr vor unserem Jubiläum gab es die große Überraschung: Die



Dietrich Unkrodt (Tuba)



Der "Hauspianist" Andreas Göbel

Hoyer, Kurt Schwaen, Susanne Stelzenbach, Lothar Voigtländer waren es KollegInnen aus ganz Berlin und aus dem Bundesgebiet, die mit ihren Kompositionen unsere Programme bereicherten. Um nur einige zu nennen: Joachim Gruner, Birgit Havenstein, Walter Thomas Heyn, Hans-Friedrich Ihme, Gabriel Iranyi, Helge Jung, Hermann Keller, Olga Magidenko, Manfred Schubert, Arvo Pärt, Theodore Saunway, Wilhelm Dieter Siebert, Karlheinz Stockhausen, Karl Heinz Wahren, Peter Weirauch, Hannes Zerbe, Grete von Zieritz. Die Klassiker der Moderne, Hindemith, Eisler, Krenek, Schostakowitsch, Lutoslawsky haben feste Bänke. Stets willkommen: Isang Yun, György Kurtág.

Bei den Interpreten waren nach

wie das Tubaquartett, das Berliner Saxophonquartett, das modern art ensemble, Gäste, wie das Wiener Klarinettenquartett, das Beduin-Streichquartett aus Litauen oder die „Neuen Pegnitzschäfer“ aus Nürnberg boten Kooperation an.

Die Pantomimin Anke Gerber hatte Ideen zu Bewegung in Klängen, „Jazz in Lyrik“ und „Lachen und Musik“ mit Beiträgen von Barbara Henniger und Manfred Bofinger gehörten auch zur breiten Palette unserer Programme.

Stets war auch die aktive Jugendarbeit ein heißes Thema. Konzerte in Schulen, Gemeinschaftsveranstaltungen mit dem Gymnasium „Carl Philipp Emanuel Bach“ oder Preisträgerkonzerte des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ standen auf der Tagesordnung.

Leider wenig bekannt ist der Fakt,

Marzahner Verantwortlichen hatten das Ende der *Galerie M* beschlossen und sie allen Protesten zum Trotz in die Luft gesprengt. Wenn diese luftige Formulierung gestattet ist - man hat sie einfach abgerissen.

Ohne Stammhaus muss die *neue brücke* nun ihre weitere Existenz in Gastspielen suchen. Eine Perspektive ist die Idee, per „Audite“ auf Berliner Komponistenkollegen aufmerksam zu machen, die ein Jubiläum vor sich haben. Eine Veranstaltung konnten wir schon erfolgreich absolvieren, eine zweite wird in diesem Jahr folgen, mit freundlicher Beratung durch den Deutschen Komponistenverband und Unterstützung durch den Förderungs- und Hilfsfonds des DKV.

Nachrichten aus dem Kultur- und Musikleben

Deutscher Musikmarkt wächst

Der Musikmarkt in Deutschland hat das Jahr 2015 nach Hochrechnungen mit einem Plus von 3,9 Prozent abgeschlossen. Wie der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) bekannt gab, liegt der Umsatz aus Musikverkäufen erstmals seit 2009 wieder über 1,5 Milliarden Euro. Mit einem Plus von 96,6 Prozent hat die Wachstumsdynamik beim Streaming einen neuen Spitzenwert erreicht, der die bisherigen Prognosen noch deutlich übertrifft. Gleichzeitig gingen die Verkäufe im physischen Markt und die Downloadumsätze zurück. BVMI-Geschäftsführer Florian Drücke erklärte, 2015 sei ein wichtiges Jahr für Musik aus der Cloud gewesen. Auch das Streaming habe noch einmal einen deutlichen Schub bekommen. Weiter im Aufwärtstrend befindet sich auch das nationale Repertoire. Acht der Top 10-Alben in den Offiziellen Deutschen Jahrescharts waren 2015 deutschsprachig.

Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft

In Berlin hat das Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft unter dem Dach der landeseigenen Kulturprojekte Berlin GmbH seine Arbeit aufgenommen. Kulturstaatssekretär Tim Renner erklärte, mit dem Zentrum sollten wichtige Serviceangebote für Kreative und Kulturschaffende unter einem Dach gebündelt werden. „Kultur und Kreativität sind die Wachstumstreiber der Stadt. Ihretwegen kommen primär Touristen, sie inspirieren Start-ups und führen zur Ansiedlung neuer begeisterter Berliner. Das neu gegründete Zentrum kann helfen, dies zu fördern und zu verstetigen“, so Renner. Das Kompetenzzentrum ist ein wesentlicher Bestandteil der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, die vom

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien umgesetzt wird.

Urteil im YouTube-Prozess

Das Oberlandesgericht (OLG) in München hat im langjährigen Rechtsstreit zwischen der GEMA und YouTube ein Urteil gesprochen. Danach kann die Internetplattform nicht für Urheberrechtsverletzungen in die Pflicht genommen werden. Die Richter sähen die alleinige Verantwortung bei den einzelnen Uploadern, teilte die GEMA mit, obwohl YouTube durch die Bereitstellung der Videos erhebliche wirtschaftliche Gewinne erziele. GEMA-Justiziar Tobias Holz Müller erklärte, das Urteil sei äußerst bedauerlich. Hintergrund des Rechtsstreits ist die Forderung der GEMA, Musikurheber für die Nutzung ihres urheberrechtlich geschützten Repertoires auf der Plattform YouTube angemessen zu entlohnen. YouTube bezahlt der GEMA bislang keine Lizenzvergütung für die Musiknutzung auf ihrer Videoplattform, obwohl sie mit der Musik erhebliche Werbeeinnahmen erwirtschaftet.

Deutscher Musikautorenpreis 2016

Am 12. Mai 2016 findet die achte Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises in Berlin statt. In zehn Kategorien werden Komponisten und Textdichter für ihr herausragendes musikalisches Schaffen geehrt. Eine siebenköpfige Fachjury bestimmt zuvor die Nominierten und Preisträger. Jurymitglieder sind unter anderem Max Herre, Stefan Stoppok und Charlotte Seither. Das Motto des im Jahr 2009 erstmals vergebenen Preises lautet „Autoren ehren Autoren“. Ziel ist es unter anderem, Komponisten und Textdichter in den Vordergrund zu rücken, die – anders als Interpreten – häufig eher unbekannt bleiben.

Prämiert werden sowohl Künstler aus der Ernsten als auch aus der Unterhaltungsmusik. In den Kategorien Nachwuchsförderung und Lebenswerk werden die Preisträger jeweils im jährlichen Wechsel zwischen E und U geehrt.

Ernst von Siemens Musikpreis 2016 geht an Per Nørgård

Der internationale Ernst v. Siemens Musikpreis geht 2016 an den dänischen Komponisten Per Nørgård. Die Auszeichnung für ein Leben im Dienste der Musik ist mit 250.000 Euro dotiert. Der Preis wird Per Nørgård am 2. Mai 2016 im Münchner Prinzregententheater überreicht. Nørgård sei einer der originellsten Komponisten des Nordens, dessen Werk weit über die skandinavischen Grenzen hinaus von einzigartiger Bedeutung sei, heißt es in einer Meldung der Ernst von Siemens Musikstiftung. Das Kuratorium der Stiftung zeichne den 1932 geborenen Dänen für ein kompositorisches Lebenswerk aus, das sich über nahezu alle musikalischen Gattungen erstreckte. „Nørgårds Musik hat ihren Ursprung dabei fest in der musikalischen Tradition Skandinaviens, ohne jedoch in ihr zu verharren. Sein Schaffen ist von frühester Jugend an getrieben von einer unermüdlischen Neugier.“ Insgesamt vergibt die Ernst von Siemens Musikstiftung über drei Millionen Euro an Preis- und Fördergeldern. Die jeweils mit 35.000 Euro dotierten Komponisten-Förderpreise 2016 gehen an Milica Djordjević, David Hudry und Gordon Kampe.

Zahl der deutschen Orchester sinkt weiter

Die Zahl von gegenwärtig 131 deutschen Kulturorchestern wird im Jahr 2016 weiter sinken. So lautet die Prognose der Deutschen Orchestervereinigung (DOV). Bei der ersten gesamtdeutschen Erfassung 1992 wur-

den noch 168 öffentlich finanzierte, regelmäßig spielende Berufsorchester gezählt. 37 Orchester sind seitdem von der Landkarte verschwunden. Im gleichen Zeitraum ging auch die Zahl der ausgewiesenen Musikerplanstellen von 12.159 auf aktuell 9.816 zurück. Neue Strukturveränderungen drohen gegenwärtig auch in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, so die Deutsche Orchestervereinigung. DOV-Geschäftsführer Gerald Mertens erklärte außerdem, Lohnverzicht von Orchestermitgliedern, Bühnenkünstlern, Technikern und Verwaltungsmitarbeitern könne keine Dauerlösung sein. „Vor allem die Finanzausstattung der Kommunen muss durch die Länder und den Bund verbessert werden. Orchester und Theater müssen auch in den östlichen Bundesländern endlich auskömmlich finanziert werden.“

Tag der Musik 2016

Unter dem Motto „Willkommen in Deutschland – Musik macht Heimat“ findet vom 17. bis 19. Juni 2016 der Tag der Musik im gesamten Bundesgebiet statt. Bereits zum achten Mal ruft der Deutsche Musikrat alle Musizierenden in Deutschland dazu auf, gemeinsam ein Zeichen für den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt in Deutschland zu setzen. Das diesjährige Motto rückt die Frage, was Kulturschaffende zu einem friedvollen Miteinander unterschiedlicher Kulturen beitragen können, in den Blickpunkt der politischen und medialen Öffentlichkeit. Beteiligen können sich alle Kulturschaffenden, Profis wie Laien. Alle Veranstaltungen zum Tag der Musik können kostenfrei unter www.tag-der-musik.de eingetragen werden.

Deutscher Musikrat mit Flüchtlingsumfrage

Die Mitglieder des Deutschen Musikrates verabschiedeten im Oktober 2015 die Resolution „Willkommen in Deutschland: Musik macht Heimat! Von der Willkommens- zur Integrationskultur“. Das Deutsche

Musikinformationszentrum (MIZ), eine Einrichtung des Deutschen Musikrates, führt in diesem Zusammenhang aktuell eine Umfrage zum Thema „Musik und Flüchtlinge“ durch. Auf der Internetplattform www.miz.org wird die Vielfalt der gemeldeten Projekte und Initiativen aus dem Kulturbereich vorgestellt.

Oper ohne Grenzen – Konzert für eine offene Kultur

Die Deutschsprachige Opernkonferenz, in der sich die großen Opernhäuser im deutschsprachigen Raum zusammengeschlossen haben, hat die Konzertreihe „Oper ohne Grenzen – Konzert für eine offene Kultur“ ins Leben gerufen. Beteiligt sind bisher die Semperoper Dresden, die Oper Frankfurt, die Deutsche Oper Berlin und die Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf-Duisburg. Das Auftakt-Konzert fand am 12. Februar 2016 in Dresden statt. Die internationale Gemeinschaft von Opern- und Kulturschaffenden wolle mit diesem Projekt „ein Zeichen für die integrierende Kraft der Kunst und für gelebte Internationalität in gegenseitigem Respekt setzen“, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Eintrittspreis für die Opern-Konzerte wurde bewusst niedrig angesetzt, um einem großen Publikum den Besuch zu ermöglichen.

„Happy Birthday“ demnächst rechtfrei

Rund zwei Millionen Dollar hat der Musikkonzern Warner jährlich mit dem weltweit gesungenen Lied „Happy Birthday“ eingenommen. Jede kommerzielle Nutzung brachte dem Unternehmen Lizenzeinnahmen. Bereits vor mehreren Jahren hatten drei Dokumentarfilmer gegen Warner geklagt und dessen Rechte an dem Lied in Frage gestellt. Jetzt gab es eine Einigung: US-Medien berichteten, dass Warner keine Ansprüche mehr anmelden und sogar 14 Millionen Dollar zurückzahlen werde. Die Urheberin des Liedes, Patty Hill, starb 1946, so dass auch nach deutschem

Urheberrecht „Happy Birthday“ ab diesem Jahr rechtfrei gesungen werden darf.

Volksmusik wird digital

Volksmusik soll im Bayerischen Rundfunk ab diesem Jahr nur noch digital gesendet werden. Die neue Digitalwelle „BR Heimat“ übernimmt dann alle Volksmusiksendungen, die bisher auf Bayern 1 zu hören waren. Gleiches gilt für die Blasmusik. Damit wandern diese Genres noch schneller in den Digitalfunk als die Klassik, die – nach enormen bundesweiten Protesten – noch bis 2018 Aufschub bekommen hatte. Allerdings regt sich auch auf die jüngste BR-Entscheidung heftiger Widerstand. Unter anderem wurde sie von den Freien Wählern, vom Verein für Volkslied und Volksmusik, vom Bayerischen Bezirkstag und vom Bayerischen Heimatminister Söder kritisiert. Inzwischen wurde eine Online-Petition ins Leben gerufen, die Stimmen gegen die Entscheidung sammelt.

Simon Rattle wird Kuratoriumsmitglied des Bundesjugendorchesters

Im Dezember 2015 wurde Sir Simon Rattle als neues Kuratoriumsmitglied des Bundesjugendorchesters (BJO) und der Stiftung Bundesjugendorchester bestätigt. Der Chefdirigent der Berliner Philharmoniker erklärte, dieses Ensemble sei „zu bedeutend, um zu riskieren es zu verlieren.“ Mit seinem Eintritt in das Kuratorium reiht sich Rattle in eine Gruppe prominenter Freunde des Orchesters wie Reinhold Friedrich, Sabine Meyer, Christian Tetzlaff, Tabea Zimmermann oder Gordon Matthew Sumner (Sting) ein, die sich für eine dauerhafte Sicherung und Förderung des BJO einsetzen. Rattle bekräftigt mit diesem Schritt, dass er sich auch über seine Amtszeit bei den Berliner Philharmonikern hinaus für das Bundesjugendorchester engagieren wird. Derzeit spielen knapp 20 ehemalige Mitglieder des Bundesjugendorchesters in dem Berliner Spitzenorchester.

Elbphilharmonie: Gutes Ende in Sicht

Am 11. Januar 2017 ist es nun endlich so weit: Die Hamburger Elbphilharmonie soll an diesem Tag eröffnet werden. Nach jahrelanger Verzögerung und explosionsartiger Kostensteigerung, nach zahlreichen Querelen zwischen den Beteiligten kann das exponierte Konzerthaus dann seinem eigentlichen Zweck zugeführt werden. Im April will Elbphilharmonie-Intendant Christoph Lieben-Seutter das Programm für das erste Halbjahr 2017 präsentieren. Neben Klassik sollen auch Pop- und Jazzkonzerte in dem Konzerthaus stattfinden. Aus den geplanten Baukosten in Höhe von 77 Millionen Euro war zuletzt eine Summe von über 700 Millionen geworden. Zeit-

gleich mit der Eröffnung wird das NDR Sinfonieorchester das Residenz- orchester der Elbphilharmonie. Es soll dann NDR Elbphilharmonie Orchester heißen.

Trauer um Pierre Boulez

Weltweit hat die Musikwelt um Pierre Boulez getrauert, der am 5. Januar 2016 im Alter von 90 Jahren in Baden-Baden gestorben ist. Boulez war eine zentrale Persönlichkeit der musikalischen Welt, vor allem auch der zeitgenössischen Musik. Als Komponist wie als Dirigent setzte er Maßstäbe und nahm Einfluss auf das musikalische Geschehen seiner Zeit. In einer Mitteilung der Staatsoper Unter den Linden hieß es, als Künstler, der wie kaum ein anderer die Avantgarde der Zeit nach 1945

verkörpert habe, sei Boulez zeit seines Lebens ein „Moderner“ mit enger Tuchfühlung zu gegenwärtigen Zuständen und Entwicklungen geblieben. Wollte er als junger Mann noch „die Opernhäuser sprengen“, so dirigierte er in den 1970er-Jahren den legendären Bayreuther „Jahrhundert“-Ring in der Regie von Patrice Chéreau. Boulez war Gast an fast allen renommierten Bühnen der Welt und wurde mit zahlreichen internationalen Auszeichnungen geehrt.

GEDOK Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

■ VON GUDRUN METTIG
2. stellvertr. Vorsitzende
Bundesfachbeirätin Musik

Auf die Frage, ob ein Künstlerinnenverband wie die GEDOK noch zeitgemäß sei, antwortete Prof. Ulrike Rosenbach, Präsidentin der GEDOK:

ren Kunstprojekten und Diskussionen, finanziert aus Mitgliedsbeiträgen und fast ohne öffentliche Bezuschussung, zeigen sich alle Regionalgruppen aktiv in der Förderung von Künstlerinnen auf deren Weg zu Öffentlichkeit und Anerkennung.

Mit Preisen wie dem „Dr. Theobald

Viele Jahre lang konnte die GEDOK als Veranstalterin eines im deutschsprachigen Raum bedeutenden internationalen Komponistinnen-Wettbewerbs ohne Altersbeschränkung zeichnen. Im Jahr 1950 von der Sängerin Prof. Leni Neuenschwander in Basel gegründet, fand er ab 1960 in



GEDOK Bundesvorstand, von links nach rechts: Gerlinde Förster (1. Stellvertr.), Monika Hahn (Bildende Kunst), Barbara Hattrup (Angewandte Kunst), Helga Böhnke (Literatur), Ulrike Rosenbach (Präsidentin), Gudrun Mettig (2. Stellvertr. + Musik), Brunhild Fischer (Musik), Cecilia Szabo (Schriftführung)

„Eine Gleichstellung der Kunst von Frauen mit der von Männern zu erstreben, ist in meinen Augen der wesentliche Weg zum Erfolg der Kunst von Künstlerinnen. Das zu diskutieren und auszutragen ist eine wichtige Aufgabe.“

Das gilt heute noch wie auch in 1926, als die Mäzenin Ida Dehmel (1870 - 1942) in Hamburg die GEDOK als „Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen“ gründete. Sie hatte den Mangel an Unterstützung für weibliche Künstler erkannt und gehandelt. In vielen deutschen Städten entstanden vor allem nach dem Krieg (wieder) GEDOK-Regionalgruppen, nach der Wiedervereinigung 1989 weitere Gruppen in ostdeutschen Städten, sodass der Verband mit 2700 Mitgliedern in 23 deutschen Städten heute ein dichtes Netzwerk bildet. Es ist das älteste und europaweit größte Netzwerk von Künstlerinnen und Kunstförderern mit den Sparten Bildende Kunst, Angewandte Kunst/Artdesign, Literatur, Darstellende/Interdisziplinäre Kunst und Musik. Mit Konzerten, Lesungen, interdisziplinä-

Simon Preis“ für Bildende Kunst, dem „FormART Klaus Oschmann Preis“ für Angewandte Kunst und dem „Ida Dehmel Literatur Preis“ für hoch qualifizierte Künstlerinnen unabhängig von Alter und Lebensplanung führt die GEDOK den Fördergedanken kontinuierlich weiter.

Regionale und überregionale Musik-Projekte bieten professionellen Musikerinnen und Komponistinnen Bühnen für ihre Arbeit. Dabei legt die GEDOK den Schwerpunkt der Förderung in den Bereich der E-Musik mit Aufführungen bereits vorhandenen Repertoires und zeitgenössischer Kompositionen durchkomponierter oder frei improvisierter Musik unter Einbeziehung avantgardistischer Strömungen aus elektronischer Musik, Klangkunst, Stimmperformance, Experimentellem auf der Grenze zu anderen Sparten. Dazu kommt die Arbeit, vergessene Komponistinnen und ihr Werk zu erforschen und in Konzerten und CD-Produktionen wieder erklingen zu lassen.

Ein Jubiläum wie „90 Jahre GEDOK“ erlaubt einen Rückblick auf wichtige Aktivitäten in der Sparte Musik.

Mannheim statt, im Jahr 2002 zum zwölften Mal. Unter den Preisträgerinnen finden sich Namen wie Jacqueline Fontyn (Belgien), Ilse Fromm-Michaels (Deutschland), Myriam Marbé (Rumänien), Jennifer Fowler (Australien), Adriana Hölsky (Deutschland)



Gudrun Mettig und Brunhild Fischer mit Jacqueline Fontyn

und Vivienne Olive (Großbritannien). Komponistinnen aus der ganzen Welt sandten ihre Werke ein. So war es auch, als in 2008 der Wettbewerb mit einem neuen Partner, der Komponistinnen-Bibliothek in Unna, durchgeführt werden konnte, bislang leider zum letzten Mal. Preise gingen hier u.a. an Komponistinnen wie Susanne Stelzenbach und Iris ter Schiphorst.

Ein weiteres traditionsreiches Projekt der Sparte Musik ist das sogenannte Bundeskonzert der GEDOK, das 2005 das frühere ‚Prämienspiel‘

im Interesse der Frauen. Der GEDOK-Bundesvorstand und die Vorstände der Regionalgruppen arbeiten hier eng zusammen zugunsten der öffentlichen Chancen von Musikerinnen, Künstlerinnen und Kunstwissenschaftlerinnen. Dazu sagt Prof. Ulrike Rosenbach: „Gemeinsames Vorgehen macht stärker und erfolgreicher als ein Einzelkampf. Dieser Standpunkt wird immer gerne als ‚feministisch‘ angesehen, ich würde dieses Vorgehen eher agitierend nennen.“

Solange den Musikerinnen und

Komponistinnen nicht überall die gleichen Chancen wie den Musikern und Komponisten geöffnet werden, solange der Musik von Frauen nicht ein angemessener und selbstverständlicher Anteil an den Konzertprogrammen in Konzertsälen und

Festivals gegeben wird, solange ist und bleibt ein aktiver Verband wie die GEDOK zeitgemäß und unverzichtbar.

■ www.GEDOK.de



Einladungsflyer anlässlich des Bundeskonzertes der GEDOK am 20. September 2014

ablöste, einen regelmäßig stattfindenden Wettbewerb für die Musikerinnen aller GEDOK-Gruppen. Es ist ein juriertes Kammerkonzert mit dem Ziel, die aktuellen Arbeiten der Musikerinnen öffentlich vorzustellen, eine Chance, auch noch wenig bekannten Komponistinnen zu geben, die sich mit zeitgenössischen Strömungen inhaltlich und formal auseinandersetzen, mit Formen der Aufführung und der Vermittlung von Musik experimentieren. In diesem Jahr wird es im September unter dem Motto ‚SPUREN. HÖREN‘ Teil der Jubiläumsveranstaltungen ‚90 Jahre GEDOK‘ an historischem Ort in Leipzig sein.

Komponistinnen wird es aus den unterschiedlichsten Gründen immer noch schwer gemacht, Zugang zu größeren Ensembles und Orchestern zu finden. Um auf diese Gegebenheit und andere Ungleichbehandlungen von Frauen aufmerksam zu machen, entsendet die GEDOK Delegierte u. a. in den Deutschen Kunstrat, in musikalpolitische Gremien wie den Deutschen Musikrat, den Europäischen/Internationalen Musikrat sowie in einige Landesmusikräte und kooperiert mit europäischen Initiativen



**90 JAHRE
GEDOK
2 0 1 6**

Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e. V.

Grafik: Ursula Böhm

Wettbewerbe & Stipendien

Die Veröffentlichung von Kompositions-Wettbewerben für alle Mitglieder hat lediglich informativen Charakter. Die Ausschreibungen wurden vom Vorstand nicht auf Fairness geprüft und es ist jedem selbst überlassen einzuschätzen, inwieweit die Regelungen der Wettbewerbe akzeptabel sind.

Hilfestellung bei der Beurteilung der einzelnen Bedingungen der Kompositionswettbewerbe können Sie in den Beiträgen von Moritz Eggert „E-Musik Kompositionswettbewerbe – oder der toskanische Fluch“ und von Benjamin Schweitzer „Blacklist/Checklist Kompositionswettbewerbe“ erhalten. ▪ <http://femusik.de/?p=145>

Alle Wettbewerbsausschreibungen können auch in der Geschäftsstelle angefordert werden.

WETTBEWERBE

7. Brandenburger Biennale

Der Förderverein Brandenburger Symphoniker e.V. schreibt einen Kompositionswettbewerb für Symphonik aus. Der Wettbewerb ist international und ohne Altersbegrenzung.

■ Weitere Informationen: www.fbsym.de

Fragen zum Wettbewerb beantwortet die Vorsitzende des FBS e.V.:

Frau Andrea-Carola Güntsch

T: 03381 - 22 88 22 | M: auskunft@fbsym.de

Partituren sind bis zum 21. Mai 2016 zu senden an:

Frau Anke Schwalm-Bölsche

Ochesterbibliothekarin

Brandenburger Theater

Grabenstr. 14

14776 Brandenburg

Basel Composition Competition (BCC)

Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Paul Sacher Stiftung unter Leitung des Jurypräsidenten Wolfgang Rihm veranstaltet.

Gesucht werden Orchesterwerke, maximale Dauer 20 Minuten.

■ Weitere Informationen: www.baselcompetition.com

Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten jeglichen Alters und jeglicher Nationalität.

Anmeldefrist und Frist für die Teilnahmegebühr:

31. Mai 2016

Abgabe der Partitur:

30. November 2016

Carl von Ossietzky – Kompositionspreis

Gesucht werden Kompositionen für mehrere Gitarren (Besetzung: 2 – 4 Instrumente, solistische Besetzung), mittlerer Schwierigkeitsgrad, Aufführungsdauer max. 10 Minuten.

Vergeben werden drei Hauptpreise (ohne Altersbegrenzung) und ein Nachwuchs-Förderpreis für KomponistInnen bis einschl. 25 Jahre.

■ Weitere Informationen:

www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/musik/download/CvOssietzkyWettbewerb-2016.pdf

Fk III, Institut für Musik

Postfach 2503

Kompositionswettbewerb

z.Hd. Frau Prof. Violeta Dinescu

26111 Oldenburg

Einsendeschluss: 30.11.2016

Internationaler Kompositionswettbewerb zu Gottfried Wilhelm Leibnitz

Der Wettbewerb ist ausgeschrieben für Komponistinnen und Komponisten. Gesucht wird ein Orchesterwerk, Dauer 10 – 15 Min.

■ Weitere Informationen: www.leibnizharmonien.de

Musik für heute e.V.

Alte Grammophonfabrik | Edwin-Oppler-Weg 5

30167 Hannover

T: 0511 - 161 1983 | M: info@dasneueensemble.de

Einsendeschluss:

21.06.2016

Kompositionswettbewerbe für Kammermusik und Orchester

Der via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V. schreibt aus Anlass der 18. Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik 2017 zwei internationale Kompositionswettbewerbe aus:

1. Kompositionswettbewerb für Orchester, Dauer ca. 9 Min.
2. Kompositionswettbewerb für Kammermusik, Dauer ca. 9 Min.

Ehemalige Preisträger einer Kategorie sind von der erneuten Teilnahme in dieser Kategorie ausgeschlossen. Die Teilnahme in der jeweils anderen Kategorie bleibt davon unberührt. Das eingereichte Werk darf sowohl uraufgeführt als auch verlegt sein, darf aber bis zum Abschluss des Wettbewerbs keinen anderen Preis gewonnen haben.

■ Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie ab Mai 2016 auf: www.via-nova-ev.de

via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.

Goetheplatz 9b

99423 Weimar

T/F: +49 (0) 3643 - 490748

via_nova@web.de | www.via-nova-ev.de

Einsendeschluss: 31.12.2016

STIPENDIEN

Stipendium 2016-2018 der „Akademie Musiktheater heute“

Für das Stipendium der Akademie können sich vom 15. Januar bis 31. Mai 2016 bewerben:

- Berufsanfänger und Studenten mit dem Berufsziel Bühnen- und/oder Kostümbild, Dirigieren, Dramaturgie, Komposition, Kulturmanagement oder Regie im Bereich Musiktheater/Oper
- Quereinsteiger anderer Studienrichtungen bzw. Ausbildungen mit einschlägigen Praktika oder Berufserfahrung in den oben genannten Sparten

Die Altersgrenze liegt bei Jahrgang 1984.

■ Weiterführende Infos unter:

http://www.deutsche-bank-stiftung.de/kultur_amh_bewerbung_bewerbungsverfahren.html

■ **Bewerbungsschluss:**

31. Mai 2016

Stipendium für einen Studienaufenthalt im Künstlerhof Schreyahn

Förderung v. Schriftstellern u. Komponisten (aus dem In- und Ausland) durch Bereitstellung zeitlich begrenzter Wohn- u. Arbeitsmöglichkeiten (3-9 Monate) im Künstlerhof Schreyahn; insgesamt stehen 4 Ateliers zur Verfügung. Zur Bestreitung des Lebensunterhalts während der Aufenthaltsdauer kann v. Land Niedersachsen ein Stipendium in Höhe v. 1.400,- € gewährt werden.

■ **Ansprechpartner:** Hubert Schwedland, Sandra Schulz

Theodor-Körner-Str. 14 | 29439 Lüchow/Wendland | T: 05841 - 126-413 | F: 05841 - 1269413

samtgemeinde@luechow.de | <http://www.kuenstlerhof-schreyahn.de>

■ **Bewerbungsschluss:**

30. Juni 2016

Ein Gigant mit Charme

Manfred Schoof wird - ganz überraschend - 80!

■ EINE LAUDATIO VON
ENJOTT SCHNEIDER

Der Trompeter und Komponist Manfred Schoof ist für mich ein mächtiger Baum, – mit breiter Krone, voller Lebenssaft, unverwüsthlich – tief verwurzelt in Humanität, Tradition und ursprünglichem Menschsein. Eigentlich ist er ein Mammutbaum, dessen Fülle schon viele andere Bäume – ja einen ganzen Wald – beschützt und beschattet hat. Unzählbar viele Jazzmusiker sind unter seinem Dach aufgewachsen, hat er ausgebildet, beeinflusst und ihnen im Dialog des Musizierens das aufregende Vibrieren zwischen Freiheit und emphatischer Rücksichtnahme beigebracht. Mit vielen Superlativen hat man diese so energiegeladene wie faszinierende Persönlichkeit immer wieder zu beschreiben versucht: „Der sanfte Kreative“, „Priester des modernen Jazz“, „der große Romantiker ...der Jazz-Avantgardisten“, „der musikalische Plural“, „Deutschlands prominentester Jazztrompeter“.

Äußerlich scheint es ein unauffälliger Weg von Magdeburg, wo er am 6. April 1936 geboren wurde, bis nach Köln, wo er dann ‚verwurzelte‘ und an der Musikhochschule studierte, 1990 dort selber Professor wurde. Demgegenüber steht aber eine internationale Karriere ohnegleichen: weltweit geachtet hat er quer über den Erdball Konzerte gegeben und dabei mit allen Jazzgrößen gespielt.

Musikalisch hat er es geschafft, die von ihm hochgeschätzten Jazztraditionen mit der hemmungslosen Erupitivität des Free Jazz zu verbinden und so der Jazz-Avantgarde Konsistenz und eine Breitenwirkung zu geben. Die Grundlagen dazu erwarb er sich nach dem Besuch der Musikakademie Kassel vor allem an der Kölner Musikhochschule, wo er Trompete, Musiktheorie, Klavier und auch Komposition bei Bernd Alois Zimmermann studierte. Vor allem erwarb er sich sein Können aber aus der Praxis und lebens-

länglicher Neugier in immer neuen Formationen, mit einer farbenreichen Palette von Kollegen, in prominenten Orchestern. Um nur einige Namen zu nennen: Von Gunter Hampel, Klaus Doldinger, Albert Mangelsdorff, Peter Brötzmann, Lee Konitz, Rainer Brüninghaus, Eberhard Weber, den German Allstars, George Russel Sextet, Kenny Clarke/Francy Boland Bigband, Gil Evans Orchester bis zum WDR-Experimentalorchester Harald Banters, WDR-Bigband Kurt Edelhagen oder



Foto: Melanie Jansen

dem Free Jazz Globe-Unity Orchestra reicht die Liste, – ergänzt von eigenen Formationen wie dem erfolgreichen Manfred Schoof-Quintett und das Manfred Schoof-Orchester. Und wer seiner Musik lauschen mag: viele Alben sind Standards und Meilensteine des Jazz geworden. Beispielsweise die Quintett-LPs *voices* von 1966, *scales* von 1977, *Light Lines* (1978), *Horizons* (1980). Mit dem ECM-Release *Resonance* von 2009 finden wir eine spannende Kompilation der Tonträger von 1979–1980.

So gekonnt Manfred Schoof improvisieren konnte, so sehr hat er auch auf die Nachhaltigkeit des Komponierens gesetzt und die Bindung an Formen oder Akkordik der Tradition betont. Nicht nur als Arrangeur (etwa für Kurt Edelhagen), sondern auch als

Komponist etwa von der *Ode*, 1970 bei den Donaueschinger Musiktagen aufgeführt. Auch als Interpret der zeitgenössischen Musik ist er zu hören, wie z.B. auf der Wergo-CD mit dem *Requiem für einen jungen Dichter* von Bernd Alois Zimmermann.

Folgerichtig hat Manfred Schoof auch für Film und Fernsehen komponiert. Nicht nur die bekannte *Sendung mit der Maus*, sondern auch ARD-Serien wie *Die Märchenbraut* und *Sportarzt Conny Knipper*, die ZDF-Serien *Zauber und Romana* oder *Die Weltlings vom Hauptbahnhof*, ... und viele einzelne Spielfilme. Für 20 Jahre betreute er auch das ARD-Morgenmagazin *musikalisch*.

Dazu kommen – und das rundet die stupenden Ausmaße dieser Persönlichkeit noch positiver ab – die Verdienste Manfred Schoofs für die musikalische Solidargemeinschaft in den Ämtern von UDJ – Union Deutscher Jazzmusiker, wo er Präsident war, im DKV, wo er von 1992 bis zu seinem Rücktritt im Geburtstagsjahr 2016 dem Vorstand angehörte und vor allem auch der GEMA: dort gehörte er seit 1983 dem Werkausschuss und der Schätzungskommission an, sondern seit 1994 auch (bis 2015) dem Aufsichtsrat. In diesen Gremien hatte ich die Ehre, Manfred Schoof als Freund kennenlernen zu dürfen, der Herzblut vor allem auch in jene Grenzbereiche zwischen U und E investierte, die bei einem Schablonendenken oft unzureichend gewürdigt werden.

Bäume – und gerade Mammutbäume – werden bekanntlich uralte. Da ist die läppische Spanne von 80 Jahren noch gar nichts! Wir wünschen nun Manfred Schoof nicht gerade die Qual eines 1000jährigen Lebens, – würden uns aber glücklich schätzen, wenn er uns noch Jahrzehnte mit seiner Erfahrung, dem Wissen und seiner Musikalität beschenkt.

Alles Gute zum Geburtstag,
Enjott Schneider

Günter Neubert zum 80. Geburtstag

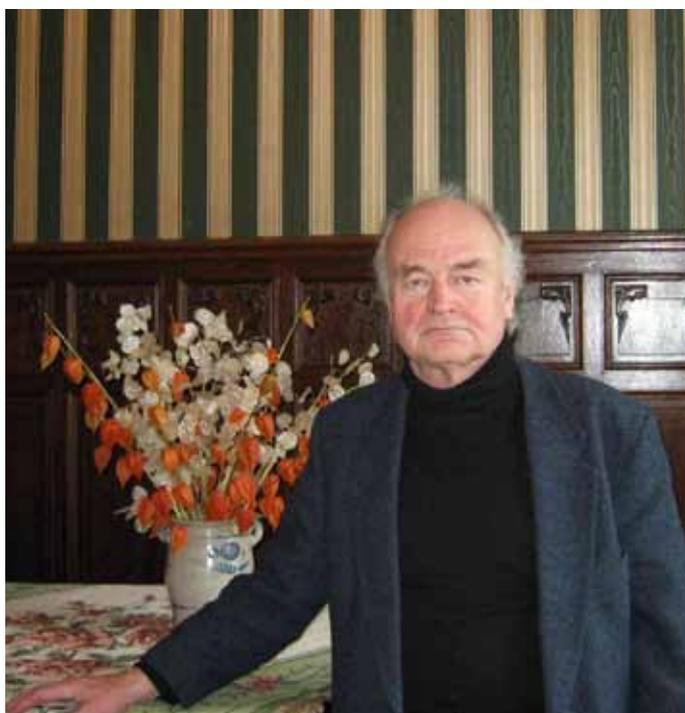
■ VON PROF. MATTHIAS DRUDE
1. Vorsitzender LV Sachsen

Es ist ein schöner kalendarischer Zufall, dass der 80. Geburtstag des Leipziger Komponisten Günter Neubert und das 25-jährige Jubiläum des von ihm gegründeten DKV-Landesverbands Sachsen in dasselbe Jahr fallen. Denn es gilt nicht nur einen bedeutenden Komponisten von Bühnenwerken, Orchesterwerken, Oratorien, Chorkompositionen und Kammermusik zu würdigen (www.neubert-komponist.de), sondern auch eine Persönlichkeit, die Entscheidendes zum Zusammenwachsen der ost- und westdeutschen Komponistenverbände in den Jahren nach der Wende beigetragen hat.

Am 11. März 1936 in Crimmitschau/Sachsen geboren, studierte Günter Neubert an den Hochschulen für Musik Leipzig und Berlin Schulmusik, Tonmeister und Komposition (bei Rudolf Wagner-Régeny), später als Meisterschüler, auch bei Paul Dessau. Von 1960 bis 1991 arbeitete er als Tonmeister beim Rundfunksender Leipzig, 1992 - 2000 beim MDR. Außerdem war er Lehrbeauftragter an den Musikhochschulen Dresden und Leipzig und Gründungsmitglied der „Sächsischen Akademie der Künste“. Er erhielt den „Hanns-Eisler-Preis“ von Radio DDR, den Kunstpreis der Stadt Leipzig, einen Kompositionspreis Boswil (Schweiz), den 2. Preis im Kompositionswettbewerb der EKD „Reformation und Musik“ und den Helmut-Bräutigam-Preis der Stadt Crimmitschau.

Auf den Komponisten Günter Neubert wurde ich bereits 1983 aufmerksam, als ich die Uraufführung seines Oratoriums „Laudate Nini-

ve“ in meiner damaligen Heimatstadt Hannover miterleben durfte. Ein Kompositionsauftrag aus der früheren Bundesrepublik an einen DDR-Komponisten war damals ein außergewöhnlicher Vorgang, wenn auch Hannover und Leipzig bereits durch eine Städtepartnerschaft auf kommunaler und kirchlicher Ebene verbunden waren. Mich fesselte die



geistliche Dimension in Kombination mit dem politisch-gesellschaftskritischen Engagement des Werkes, dessen Aufführung in der damaligen DDR fast verboten worden wäre.

Persönlich lernte ich indes Günter Neubert erst Anfang der 90er Jahre kennen. Als damaliger 2. Vorsitzender des Landesverbands Norddeutschland im Deutschen Komponistenverband habe ich auf den Sitzungen des erweiterten Vorstands die Gespräche mit Komponistenkollegen der ehemaligen DDR miterlebt. Zu den führenden Persönlichkeiten, die die Verbindung zum DKV suchten, zählte sehr bald Günter Neubert. So gründete er zusammen mit Prof. Wilfried Krätzschmar bereits 1991 die Sektion

Sachsen im Deutschen Komponistenverband als dessen ersten ostdeutschen Landesverband und gehörte zusammen mit Prof. Lothar Voigtländer als Vertreter der neuen Länder dem DKV-Bundesausschuss an.

Als Vorsitzender des LV Sachsen schuf er Strukturen, die auch heute noch die Arbeit des Landesverbands bestimmen. Den Förderpreis für junge Komponisten und Musikwissenschaftler, der aufgrund einer Nachlassregelung bereits zu DDR-Zeiten existierte, konnte er wiederbeleben. Der mit 2.500 Euro dotierte Preis wurde auch im letzten Jahr wieder verliehen. Mit der Gründung des Sächsischen Musikbunds gab er der von ihm initiierten Konzertreihe „Das Außergewöhnliche Konzert“, in der stets auch lebende sächsische Komponisten vertreten waren, den notwendigen organisatorischen Rahmen. Durch die Schaffung eines Arbeitskreises „Junge Komponisten“ erhielten Kollegen unter 35 die Möglichkeit, in einen

Gedankenaustausch auch zwischen den Hochschulstandorten Dresden und Leipzig zu treten und selbständig Konzerte zu organisieren.

Die sächsischen Komponisten haben Günter Neubert viel zu verdanken. Im Namen des LV Sachsen im Deutschen Komponistenverband gratuliere ich ihm sehr gern und herzlich zu seinem 80. Geburtstag und wünsche ihm für die vor ihm liegenden Jahre Gesundheit, Schaffenskraft und Gottes Segen.

Ehrungen und Preise

AUSZEICHNUNGEN UNSERER MITGLIEDER

Der Jazzpianist **Wolfgang Dauner** wurde mit der Staufermedaille in Gold des Landes Baden-Württemberg für seine herausragenden Leistungen als Jazzmusiker geehrt.

Malte Giesen ist einer von 3 Preisträgern beim Internationalen Kompositionswettbewerb „Neue Szenen III“, ausgeschrieben von der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und der Deutschen Oper Berlin. Die Preisträger erhalten Kommissionsaufträge für ein 30-minütiges Werk.

Richard Heller gewann den 3. Preis in der Kategorie Vokalwerke/Liederzyklen für sein Werk „Vokalise für Sopran und Orgel“ beim Paul Lowin Preis 2015 (Kompositionspreis des Österreichischen Komponistenbundes in Zusammenarbeit mit der Paul Lowin Stiftung (Australien)).

Gordon Kampe erhielt einen Förderpreis im Bereich Komposition der Ernst von Siemens Musikstiftung.

Ludger Kisters wurde der Kunstförderpreis des Landes Brandenburg 2016 verliehen.

Bernhard Klein hat den 2. Preis in der Kategorie Kinderchor mit dem Werk „Schnee See“ beim Kompositionswettbewerb STYRIA CANTAT in Graz gewonnen.

Für das Werk „Nacht“ für Mezzosopran, Ensemble, Zusprieler und Video hat er den Kompositionsförderpreis im Rahmen des Kunstpreises des Kreises Viersen erhalten.

Jörg Magnus Pfeil und seine Kollegen Sigggi Mueller und Patrick Puszko haben den Filmmusikpreis des Max-Ophüls-Festivals für die Filmmusik zum Dokumentarfilm PASSION FOR PLANET gewonnen.

Martin Christoph Redels Komposition „TrombOnly“ wurde beim 12. Internationalen Kompositionswettbewerb „Romualdo Marengo“ in Novi Ligure (Italien) mit dem ersten und einzigen Preis ausgezeichnet.

Steffen Wick hat den weltweiten Wettbewerb "Music Theatre NOW" für Neue Oper und Musiktheater des Internationalen Theaterinstituts (ITI) mit dem Musiktheaterstück "Musicophilia" nach dem Roman von Oliver Sacks gewonnen. 450 Komponisten, Librettisten, Verlage, Dirigenten, Regisseure und Veranstalter aus 54 Ländern nahmen an dem Wettbewerb teil.

Gert Wilden jun. hat bei der Verleihung des 37. Bayerischen Filmmusikpreises den Preis für die beste Filmmusik für die Filme „Die Kinder des Fechtlers“ und „Hannas schlafende Hunde“ gewonnen.

Uraufführungen

Rückschau | 01. Oktober 2015 - 31. März 2016

OKTOBER

02.10.15 **Nikolaus Brass** | Morgenstern

für 4-st. gem. Chor (Text: Robert Walser) | Kompositionsauftrag chor.com | SWR Vokalensemble |
Leitung: Rupert Huber | St. Marien Dortmund

05.10.15 **Nikolaus Brass** | Zungenreden

für Sopran und Orgel | Sopran: Irene Kurka | Orgel: Matthias Geuting | Mitschnitt DLF Köln | Orgelfestival Mixturen |
Kunststation St. Peter Köln

17.10.15 **Dorothea Hofmann**: Der Ackermann aus Böhmen

für Sprecher und Orgel | St. Michael Fürth

31.10.15 **Rainer Lischka** | Choralfantasie über „Christe, du bist der helle Tag“

für Orgel | Christus-Kirche Dresden-Strehlen

NOVEMBER

01.11.15 **Veit Erdmann** | „Albumblatt V“

für Mandoline-Solo | Berlin

03.11.15 **Rainer Lischka** | Drei Lieder nach Texten von Christian Morgenstern

für Sopran und Violine | Sopran: Nicolle Cassel | Violine: Steffen Gaitzsch | Cottbus

08.11.15 **Wilfried Hiller** | Drei Tänze, aus den „Carmina Burana“ von Carl Orff

Gershwin Quartett | Klarinette: Giora Feidman | Münsterkirche St. Alexandri Einbeck

11.11.15 **Gordon Kampe** | „Moritaten und Sentimentales“

für Ensemble und Zuspelungen | Ensemble ascolta | Kleines Haus Delmenhorst

15.11.15 **Burkhard Mohr** | Befehl du deine Wege

Rondo/Partita für Orgel | Leitung: Petra Mohr | Wiesbaden

19.11.15 **Jan Cyž** | „mój Knjez - großer Gott“

für kleines Orchester (2013) | anlässlich des Abschlusskonzertes des 42. Cottbuser Musikherbstes und anlässlich des
20jährigen Bestehens des Studiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik
Konzertsaal des Konservatoriums Cottbus

22.11.15 **Dorothea Hofmann** | Die Prophetin Hulda

(Szene für Gesang, Klavier, Orgel, 2 Drumsets) | Auferstehungskirche Fürth

25.11.15 **Nikolaus Brass** | 2. Klaviertrio

elole-Klaviertrio Dresden | Kompositionsauftrag finanziert durch die Ernst-von-Siemens-Musikstiftung
Hochschule für Musik Dresden

27.11.15 **Steffen Reinhold** | „Blauer Baldachin“

Annäherung an A. Skrjabin (2015), für Flöte, Oboe, Klarinette, Violine und Violoncello | El Perro Andaluz
Galerie Hoch & Partner Leipzig

28.11.15 **Nikolaus Brass** | 6. Streichquartett

NOVUS-stringquartet | Mitschnitt BR | Rilke-Saal Icking

DEZEMBER

- 02.12.15 Dorothea Hofmann** | Songs of fire
Konzert für Akkordeon und Kammerorchester | Ensemble Oktopus | Leitung: Konstantia Gourzi | München
- 04.12.15 Wolfgang Lackerschmid** | „Der Kleine Prinz“
Musical | Landestheater Schwaben Memmingen
- 09.12.15 Martin Münch** | Valses nobles Nr. 2-4 (2015)
Klavier: Martin Münch | Freie Musikschule Heidelberg
- 17.12.15 Veit Erdmann** | „Sorbische Geschichten“
für drei Gitarren | Mannheim
- 18.12.15 Benjamin Schweitzer** | Streichquartett [A Portrait of the Artist as an Old Man in a Three-Piece Suit]
Sonar Quartett | Ackerstadtpalast Berlin
- 25.12.15 Martin Christoph Redel** | „Im Anfang“
Geistliche Musik für Mezzosopran, Flöte, Harfe und Orgel, op. 83 (2015) | Gesang: Heike Peetz | Flöte: Klaus Schöpp
Harfe: Katharina Hanstedt | Orgel: Lothar Knappe | Kirche St. Matthäus Berlin
- 25.12.15 Enjott Schneider** | O MEINER SEELEN ZIER
Transmutatio zu Bachs Weihnachtsoratorium, für Bariton, Chor, Orchester | Leitung: Achim Maertins | Wuppertal
- 28.12.15 Martin Christoph Redel** | „TrombOnly“
Solo für Tenorposaune, op. 80 (2014) | Posaune: Luciano De Luca | 12. Internationaler Kompositionswettbewerb
Romualdo Marengo Novi Ligure (Italien)

JANUAR

- 10.01.16 Hans-Günther Allers** | FANTASIE op. 117
für Klavier | Pianist: Rainer Maria Klaas | Bürgerhaus Süd Recklinghausen
- 11.01.16 Alexander Strauch** | „Logo & Animated Gif - 5 Hommages“
für Klavier solo | Klavier: Andreas Skouras | Gr. Sitzungssaal Versicherungskammer Bayern | München
- 14.01.16 Wilfried Hiller** | Nachtschattentänze im Skulpturengarten
für Zither (oder Harfe) und Streichorchester | Harfe: Alexander Boldachev | Junge Münchner Philharmonie |
Dirigent: Mark Mast | Festsaal im Kolleg St. Blasien
- 15.01.16 Rainer Lischka** | Vier Duos
für Tenorsaxophon und Violoncello | T.S.: Frank Klüger | Violoncello: Cornelius Herrmann | Oelsnitz/Erzgebirge
- 22.01.16 Jan Cyž** | „guclapet“ (2013/2014)
für zwei Violinen und Viola | Sorbisches National-Ensemble | Neuer Saal Bautzen
- 23.01.16 Christiane Michel-Ostertun** | Der Maxe mit der dicken Tätze
Orgelkonzert für Kinder | für Orgel und Sprecher | Sprecher: Eva Martin-Schneider
Orgel: Christiane Michel-Ostertun | Christuskirche Mannheim
- 29.01.16 Dorothea Hofmann** | »Der brennende Dornbusch«
für Tenorhackbrett und Orgel | Nach(t) der Avantgarde_heilig – anders | Erlöserkirche München
- 29.01.16 Johannes X. Schachtner** | „Messfragmente III“
für Trompeteninstrumente und Orgel | Matthew Sadler, Michael Grill | München
- 31.01.16 Veit Erdmann** | Wege I und II
für Violoncello-Solo (in memoriam Walter Benjamin) | Tübingen

FEBRUAR

- 07.02.16 Iris ter Schiphorst** | Neues Werk
für Kontrabassklarinette und Orchester | Kontrabassklarinette: Theo Nabicht
Radio-Sinfonieorchester Stuttgart des SWR | Leitung: Emilio Pomàrico | Theaterhaus Stuttgart
- 18.02.16 Wilfried Hiller** | Liebeslied des Orpheus für seine Eurydike
für Harfe | Harfe: Gudrun Haag | Stadtmuseum München
- 19.02.16 Iris ter Schiphorst** | Sometimes
für Klavier und Orchester | Klavier: Alexandra Dariescu | Philharmonisches Orchester Cottbus
Dirigent: Ivo Hentschel | Staatstheater Cottbus
- 20.02.16 Charlotte Seither** | „Write my name“ (2015)
für Orgel und Schlagzeug | Duo Carillon | Schlagzeug: Armin Sommer | Orgel: Andreas Hoffmann
Kunststation St. Peter Köln
- 21.02.16 Martin Christoph Redel** | „Drei Miniaturen“
für Akkordeonorchester, op. 79 (2014) | Bundesakkordeonorchester | Leitung: Stefan Hippe
Neues Museum Nürnberg
- 21.02.16 Rolf Rudin** | Lumiphonie
Orchesterskizzen nach der Lichtkunst „LUMIA“ von Thomas Wilfred, op. 90, für Sinfonie-Orchester
Neue Philharmonie Frankfurt | Dirigent: Jens Troester | Capitol Theater Offenbach
- 25.02.16 Nikolaus Brass** | Transtörmer-Lieder (UA des Gesamtzyklus)
Klavier: Jan Philip Schulze | Bariton: Matthias Winckler | Kommissionsauftrag finanziert durch die
Ernst-von-Siemens-Musikstiftung | UA Undine geht | Klavier: Jan Philip Schulze | Mitschnitt BR
Akademie der schönen Künste München
- 27.02.16 Moritz Eggert** | Die Unschuldigen, ich und die Unbekannte am Rand der Landstraße
'Ich', im Wechsel zwischen 'Ich, Erzähler' und 'Ich der Dramatische': Christopher Nell | Die Unschuldigen
(nicht weniger, unter ihnen mein Doppelgänger): Krista Birkner, Johanna Prosl, Franz J. Csencsits, Anton Käbisch,
Hans Dieter Knebel, Markus Meyer, Benedikt Paulun, Hermann Scheidleder, Felix Strobl, Fabian Stromberger
Der Wortführer der Unschuldigen oder Häuptling/Capo: Martin Schwab | Die Wortführerin der Unschuldigen oder
Häuptlingsfrau/Häuptlingin/Frau: Maria Happel | Die Unbekannte von der Landstraße: Regina Fritsch
Regie: Claus Peymann | Wiener Burgtheater (Österreich)

MÄRZ

- 04.03.16 Detlev Glanert** | American Prelude No. 2
für Orchester | San Antonio Symphony | Sebastian Lang-Lessing
Tobin Center, H-E-B Concert Hall San Antonio Texas (USA)
- 12.03.16 Gerhard Fischer-Münster** | „Zwei Persiflagen“
2 Oboen und Englischhorn | Trio Jürgen Krebs | Frankfurt
- 13.03.16 Dorothea Hofmann** | festliche Fanfare
Symphonisches Ensemble München | Leitung: Felix Mayer | München
- 13.03.16 Siegfried Matthus** | „Konzert für Blechbläserensemble und Orchester“
Interklang Musikverlag | Solisten: German Brass | Staatsorchester Braunschweig | Dirigentin: Kristina Poska
Stadthalle Braunschweig
- 13.03.16 Susanne Stelzenbach** | ‚SCHLAFLOS‘
für Oboe, Harfe, Violine, Viola und Violoncello | Uroboros Ensemble | Ear Festival London (Großbritannien)
- 17.03.16 Enjott Schneider** | IKARUS. DESIRE FOR THE LIGHT
für Piccolotrompete und Sinfonieorchester mit Otto Sauter | (Ring-Welturaufführung, die anschließend auch in
Teheran, Istanbul und Philadelphia stattfindet) | Amazonas-Opernhaus Manaus (Brasilien)

► Fortsetzung Seite 40

► Fortsetzung Uraufführung Rückschau | Monat März

19.03.16 **Günter Neubert** | „Irimi - Frieden“

für Klavier solo | Klavier: Gunda Kumbier | aus Anlaß des 80. Geburtstages des Komponisten
Pianosalon an der Frauenkirche Dresden

Uraufführungen

Vorschau | 01. April 2015 - 30. September 2016

APRIL

05.04. - **Enjott Schneider** | CRI MUET, (IN MEMORIAM 13. November 2015)

07.04.16 für Saxophon, Chor und Orchester | mit Christian Elin und dem Orchestre et Choeur Nouvelle Europe
(zum Gedenken der Pariser Terroranschläge) | Ltg.: Nikolas Krauze | an drei Orten in Paris (Frankreich)

08.04.16 **Enjott Schneider** | Apocalypsis. End of time

für 4 Posaunen und Orchester | Quadriga-Posaunenquartett | Philharmonie Jena | Ltg.: Marc Tardue | Jena

09.04.16 **Patrick Pföß** | Kammeroper „Cuchulinn“ (2015)

konzertante Uraufführung | Hauptrolle Cuchulinn: Nicholas Spanos (Countertenor) | Dirigent: Sebastian Schilling
Klangregie: Patrick Pföß | Schirmherr: S.E. der Botschafter von Irland, Michael Collin
Kunstraum Klosterkirche Traunstein

14.04.16 **Ludger Kisters** | „Prelude“

für Gayageum, Haegeum, Violine und Klavier | Weimar

14.04.16 **Susanne Stelzenbach** | ‚In der Wiederholung verborgen‘

für Gayageum, Violine und Klavier | Weimarer Frühjahrsstage für zeitgenössische Musik
Ensemble Good Mori, Korea

22.04.16 **Johannes K. Hildebrandt** | Stiche

für Saxophon, Violoncello, Akkordeon und Klavier | Ensemble LUX:NM | Fabrik Potsdam

22.04.16 **Susanne Stelzenbach** | ‚pros and cons‘

für Saxophon, Posaune, Akkordeon, Klavier, Violoncello + CD-Zuspielung | Ensemble LUX:NM Berlin
Festival intersonanzen | Potsdam

23.04.16 **Johannes K. Hildebrandt** | In tre III

für Flöte, Altsaxophon und Klavier | NYKY-Trio | Fabrik Potsdam

24.04.16 **York Höller** | Nachtecho (2015)

für Kammerorchester | Wittener Tage für neue Kammermusik 2016 | Kommissionsauftrag der Kunststiftung NRW
WDR Sinfonieorchester Köln | Leitung: Emilio Pomarico | Theatersaal Witten

24.04.16 **Christiane Michel-Ostertun** | Chorproben-Zauberei

Motette für vierstimmigen gemischten Chor und Klavier | Klavier: Claudia Schwabe | Chor für Geistliche Musik
Ludwigshafen | Leitung: Christiane Michel-Ostertun | Gemeinschaftshaus Ludwigshafen-Ruchheim

24.04.16 **Susanne Stelzenbach** | Exploration#1

für Schlagzeugquartett | Ensemble Percusemble Berlin | Festival intersonanzen | fabrik Potsdam

MAI

- 01.05.16** **Enjott Schneider** | LILITH. SYMPHONIC POEM
Kompositionsauftrag der Yehudi Menuhin-Stiftung zum 100. Geburtstag | Leopold-Mozart Symphonieorchester
Ltg.: Ludwig Schmalhofer | Synagoge Augsburg
- 13.05.16** **Johannes X. Schachtner** | „Florilegium - Hommage à Leopold Mozart“
für Violine Solo, Preisträger des Leopold Mozart Violinwettbewerb | Augsburg
- 29.05.16** **Michaela Dietl** | Requiem...Gedenken in Liebe
für Akkordeonorchester, Alphorn und Sopran | Komposition: Michaela Dietl
Himmelfahrtskirche München-Sendling

JUNI

- 11.06.16** **Harald Banter** | Heidebilder
Vier Szenen aus dem gleichnamigen Gedichtzyklus von Annette von Droste-Hülshoff
Die Lerche, Der Knabe im Moor, Der Weiher, Das Hirtenfeuer | für gemischten Doppelchor a capella
Junges Vokalensemble Hannover | Leitung: H.-J. Etzold | Chortage Hannover | Galeriegebäude Herrenhausen
- 14.06.16** **Daniel Hensel** | Der Scheintod (2015)
Mozartsaal Wiener Konzerthaus (Österreich)
- 16.06.16** **Tobias PM Schneid** | „A City's Symphony“
Musik für Orchester zum Stummfilm „Berlin - Die Symphonie der Großstadt“ | Münchener Kammerorchester
Deutsches Theater München
- 17.06.16** **Richard Heller** | „Actus“
für (Converter-) Akkordeon solo | Akkordeon: Marko Hatlak | Konzertsaal des Leopold-Mozart-Zentrums Augsburg
- 18.06.16** **Johannes X. Schachtner** | „nach'm spiel“
für großes Ensemble | Festensemble der MGNM | Peter Hirsch | München
- 18.06.16** **Norbert Stammler** | re-recording no. 20.160618.210433
für Ensemble (fl,ob,cl,fg,hn,tp,tb,pk,perc,p,e-g,acc,vl,vla,vlc,cb) | (Br-Mitschnitt) | 20 Jahre MGNM Festival
Schwere Reiter Musik München

JULI

- 03.07.16** **Johannes X. Schachtner** | „Canon - Invention IV“
für Ensemble | Ensemble Zeitsprung | Johannes X. Schachtner | Kempfenhausen
- 05.07.16** **Johannes X. Schachtner** | „Battery - Invention V“
für Ensemble | „hoamdraht II“, für Ensemble | Ensemble Zeitsprung | Markus Elsner | München

SEPTEMBER

- 16.09.16** **Gordon Kampe** | „Kap Horn liegt auf Lee“
Musiktheater | Ensemble lux:nm | Künstler-Kollektiv koikate | Theaterdiscounter Berlin
- 27.09.16** **Matthias Drude** | Zusage
Kantatensatz nach einem poetischen Kommentar zur Bach-Kantate BWV 124 von Carola Moosbach
Versöhnungskirche Dresden

CD-NEUERSCHEINUNGEN

Harald Banter**Nachtgedanken, darin: Abendharmonie / Galgenlieder**

Ausführende: Calmus-Ensemble | Label: Carus 83 389

Poeme de l'Extase, darin: Naitre et disparaître

Ausführende: Maria Lettberg, Piano | Label: C2 ES 205

Poeme de l'Extase, darin: Walpurgisnacht

DVD 15 Jahre Calmus-Ensemble | Ausführende: Calmus-Ensemble | Label: Calmus in Co-Prod. mit MDR

Nikolaus Brass:**Beten/Prayer**

Irene Kurke, Sopran | edition wandelweiser records EWR 1504

String Quartet No. IV

Ensemble Coriolis | NEOS 11 503

Wolfgang Dauner:**„Elektronische Mythen“ 40:45**

Dauner//Dauner | Veröffentlichung 30.12.15 | CONNECTOR RECORDS CATALOGUE NO. 59934-2

Live-Konzert im Kunstmuseum Stuttgart anlässlich der Ausstellung „I GOT RHYTHM“ Kunst und Jazz seit 1920

Veit Erdmann:**„Just strings“ - zeitgenössische Musik für Gitarre und Harfe**

Maximilian Mangold, Gitarre | Mirjam Schröder, Harfe | enthält u.a. die „Nachtklänge II“ | Musicaphon LC 00522

Gerhard Fischer-Münster:**„Drei Na-Touren“ | CD „Splendid Brass – Points of Contact“**

(Blechbläserquintett) | Ensemble Egbert Lewark

LC 09084 | Best.-Nr. ARE Musikverlag 7021

„Sinfonie Nr. 4“ | CD „Im Anfang war das Wort“

Orchester Musikkreis St. Wendel | Sprecher: Chr. Werkhausen (Hess. Rundfunk) | Leitung: Stefan Barth

LC 27954 | Mad Recording Nonnweiler

„Rondo bizzarro“ | CD „Eine Musikalisch-literarische Reise“

Kammermusikensemble des Konservatoriums Mainz | Leitung: der Komponist | LC Maxon Media Friedrichsdorf

Zsolt Gárdonyi:**TWO GENERATIONS | Choral and Organ Works by Zoltán Gárdonyi and Zsolt Gárdonyi**

Kammerchor Bad Homburg, Leitung: Susanne Rohn | Rudolf Müller, Orgel | Rondeau Productions Leipzig – ROP 6108

Ulrike Haage:**Erzählung des Gleichgewichts**

mit Ulrike Haage, Komposition, Flügel | Johanna Helm (Deutsche Staatskapelle), Cello

Blue Pearls Music | Bestellnr. 8250737

Maelstrom

mit Ulrike Haage, Komposition, Flügel | Almut Lustig, Percussion | Brigitte Haas, Percussion

Avishai Chameides (Konzerthausorchester), Viola | Blue Pearls Music | Bestellnr. 8250738

CD-NEUERSCHEINUNGEN

Richart Heller:**„Pas de trois“**

mit R. Heller: „Pas de trois“ für Trio d'anches (H. Steinbrecher, Oboe | H. Harrer, Klarinette | K. Nagel, Fagott)
+ Mozart, Douglas, Heider, Milhaud, Kirsch | ISSA Klassik

„Klaviermusik des 20. Jahrhunderts – Live“

mit R. Heller: „Essay“ für 2 Klaviere (St. Kaller, P. Kovac) | + Chatschaturjan, Erhard, Tippett | ISSA Klassik

Dorothea Hofmann:**Lingua Ignota – Flauto solo**

Kompositionen von Dorothea Hofmann | gespielt von Stefanie Pritzlaff | NYX 1139

Bernhard Thomas Klein:**KLAPLU | 10 Stücke für Kinder von 5 bis 95**

Josephine Klein, Stimme, Violoncello | Bernhard Thomas Klein, Tasteninstrumente, Tuba
ACHMUSIK LC-49320 | Bestellnr. ACH 1135

TUBART

Bernhard Thomas Klein, Tuba | ACHMUSIK LC-49320 | Bestellnr. ACH 2701

Wolfgang Lackerschmid:**Wolfgang Lackerschmid Quartet**

mit Lynne Arriale (p), Mike Sharfe (b) und Steve Davis (dr) | TCB 34202
nominiert für den Preis der deutschen Schallplattenkritik 2015

DAKTARIMBA „D’Afrique“ (hipjazz 009)

Wolfgang Lackerschmid, Walter Lang und Njamy Sitson
WL als Instrumentalist mit dieser CD nominiert für den Echo Jazz 2016

Ryan Carniaux Quintet featuring Wolfgang Lackerschmid „Never Leave Your Baggage Unattended“ (hipjazz 010)

aktuell nominiert für den Preis der deutschen Schallplattenkritik 2015

Stefanie Schlesinger & Wolfgang Lackerschmid „HERZSCHMERZ - Lüpertzlieder“

Gedichtvertonungen von Texten des Malers Markus Lüpertz | erschienen als CD (HGBS 20044CD) und LP (20044LP)

Attila Zoller & Wolfgang Lackerschmid Duo „Live Highlights '92“ (BHM 1071-1)

erstmals als LP erschienen

Brent McCall:**„Shadow knitting“**

Musik für Akkordeon | Neue Akkordeon Musik in verschiedenen Besetzungen (Solo, Trio und Orchester)
erhältlich bei Art Plus Museum Donaueschingen (Biedermann Museum) und beim Komponisten

René Mense:**„When!“ (darauf mein Stück „Touch, Windows ...“ für Violoncello solo)**

Christina Meißner, Violoncello | Querstand VKJK 1415

„seraph“ (darauf mein Stück „Fantasie und Variationen“ für Violoncello und Orgel)

Christina Meißner, Violoncello | Reinhard Seeliger, Orgel | Querstand VKJK 1429

„Just Strings!“ (darauf meine „Sonate für Harfe und Gitarre“)

Mirjam Schröder, Harfe | Maximilian Mangold, Gitarre | Musicaphon im Vertrieb von Klassik Center Kassel M 56965

CD-NEUERSCHEINUNGEN

Burkhard Mohr:

Improvisationen am Klavier – 11 Stimmungsbilder
Selbstverlag, als DEMO-CD | vgl. mohr-musik.de

Martin Münch:

JUGENDWERKE, op. 4, 6/1, 9 und 11
Laura Cozzolino, Klavier | Edition Prometheus PMT-1037 | info@edition-prometheus.de

Rolf Rudin

Weg zum Licht (2001), ein siebensätziger Zyklus nach geistlich-spirituellen Texten für Frauenchor a cappella, op. 61
Mädchenchor am Essener Dom | Ltg.: Raimund Wippermann | Rondeau Productions ROP6104

World-Why-Die II (2001/rev. 2015), Minutes of Commemoration for the Victims of the September 11, 2001, Terrorist Attacks in the United States of America, op. 64
für Symphonic Wind Ensemble | San Francisco Wind Ensemble | Ltg.: Martin H. Seggelke
WASBE 2015 | Mark Records 51871 MCD

The God Particle (2015), für Brass Band, op. 87 | Highlights from the European Brass Band Championships 2015
Live from the Konzerthaus Freiburg, Germany | Black Dyke Band | Ltg.: Nicholas J. Childs | DOYEN | DOY CD 349

Axel Ruoff:

DIE HEXE VON ENDOR
Johanna Zimmer, Sopran | Sabine Czincel, Mezzosopran u.a. | Württembergischer Kammerchor, Leitung: Dieter Kurz
Strube Verlag VS 6716CD

Johannes X. Schachtner:

INSPIRED BY BACH
Johannes X. Schachtner: Relief Nr. 3 "ich schrei aus tiefer Not" | Julius Berger & Oliver Kern
NIMBUS ALLIANCE, Bestellnr. 7462220

MOZARTIANA
Johannes X. Schachtner: Parafonia | Julius Berger, Concertino Ensemble, Achim Fiedler
SOLO MUSICA, SM 237

Enjott Schneider:

SOUL PAINTINGS - SEELENGEMÄLDE
Konzerte und Sinfonie Nr. 2 | Deutsches Symphonieorchester Berlin mit Ingolf Turban (Vi)
Wolfgang Emmanuel Schmidt & Jens Peter Maintz (Vc) | Johannes Fischer (Perc) | Label WERGO WER 51132-2

ERDGEBUNGEN - EARTHBOUND
Sinfonie Nr. 7 | Naturklänge u.a. | Tonkünstler-Orchester Wien | Ltg.: Alondra de la Parra | Label WERGO WER 51122

AUGUSTINUS
Oratorium und Orchesterwerk „Höchsten Heiles Wunder“
mit dem Münchener Bach-Chor und Münchener Bach-Orchester | Ltg.: Hansjörg Albrecht | Label Ambiente Audio ACD 3033

LAUDATO SI'
Musik aus Regensburg | SONNENGESANG | Orgelsinfonien Nr. 12 und Nr. 13 | mit den Regensburger Domspatzen
Domorganist FJ Stoiber u.a. | Label Ambiente Audio ACD 3034

CHINA MEETS EUROPA
Orchesterwerke (2. Sinfonie Chinesische Jahreszeiten, Sheng-Concerto) | Tonkünstler-Orchester Österreich
Leitung: Xincuo Li | mit den Solisten Vesselina Kasarova (Mezzo) und WuWei (Sheng) | Label WERGO WER 51112

CD-NEUERSCHEINUNGEN

TROUGH DARKNESS TO THE LIGHT

mit dem W. Blake-Zyklus "The Fire of Innocence"

Taipei Male Choir (Taiwan) und Singphoniker | Ltg.: Nieh Yen-Hsiang | Label cpo

Peter Seiler:**„Ride To Matlacha“**

PSM 120128 Vertrieb: Soulfood | MailOrder: info@triple-music.de

TRITONUS "Far in the Sky"

Live at Stagges Hotel 1977 | SIR 2151 Vertrieb: Sireena/Broken Silence | MailOrder: info@triple-music.de

Charlotte Seither:**WERGO | Portrait CD Charlotte Seither | "Equal ways of difference"**

elole klaviertrio | darin: "Champlevé" für Klaviertrio, "Cry" für Violine solo, "Gran passo" für Klavier, "Playing both ends towards the middle" für Violine und Klavier, "Merging strain" für Violoncello solo, "Equal ways of difference" für Klaviertrio | wer 7321 2

Architecture of Time

telos music | Ensemble BerlinPianoPercussion

darin: Charlotte Seither, "Running Circles" für zwei Klaviere und zwei Schlagzeuge | TLS 181

Norbert Stammberger:**"Poem IX"**

Saxophon Recital für Sopransaxophon solo und Handpercussion | 27.11.15 (GNU Records, VÖ weltweit)

„Ensemble Mambo Varese“Live-Album der GNU Fall Tour 2014 | Improvisationen für Tentett in Izmir, Istanbul, München, Gagliari, Turin und Mantua
04.12.15 (GNU Records, VÖ weltweit)**„Duo Stammberger Okuda“**

Improvisationen für Saxophon und Piano (Love, Peace, No War, Mood 1-4) | 08.12.15 (GNU Records, VÖ weltweit)

„Stammberger Pultz Melbye Tavil Trio“Live-Album der GNU Spring Tour Japan 2015 | Free Jazz Trio mit Norbert R. Stammberger, Sopransaxophon, Adam Pultz
Melbye, Kontrabass, Utku Tavil, Drums | 27.03.16 (GNU Records, VÖ weltweit) |**Wolfgang von Schweinitz:****Plainsound Counterpoint**

Wolfgang von Schweinitz: Plainsound Counterpoint | Catherine Lamb: Mirror | Frank Reinecke: Kontrabass | NEOS 11505

Andreas Willers:**"Ordnung und Widrigkeiten"**

Andreas Willers, Udo Schindler | Pilgrims Of Sound (LC 11838)

„The Scrambling Ex“

Peter Van Huffel, Andreas Willers, Oliver Steidle | FMR (Großbritannien) | FMRCD387-0115

"AAA. live"

Axel Dörner, Andreas Willers, Achim Kaufmann | Creative Sources (Portugal) | CS255CD

Neue Mitglieder im DKV

Mark Bayona-Kiehn | Hamburg

Thomas Bierling | Karlsruhe

Faidra Chafta Douka | Berlin

Rami Chahin | Oldenburg

Thomas Gerwin | Berlin

Arne Gieshoff | Karlsruhe

Johannes Groß | Berlin

Stefan Huber | München

Laura Konjetzky | München

Felix Matthias Lapp | Freigericht-Somborn

Vladimir Löbl | Ludwigsburg

Christian Märkl | Großschwabhausen

Robert Matt | Schulzendorf

Christiane Michel-Ostertun | Mannheim

Clemens von Reusner | Vechelde

Ulrich Voss | Ostfildern

Ulrich Kodja Wendt | Hamburg

Frank Zerban | Berlin



DEUTSCHER
KOMPONISTENVERBAND